

**Integration von Migrantinnen  
und Migranten  
in Sankt Augustin**

**- *Integrationsbericht***  
der städtischen Ausländerberatung -

## **Inhaltsübersicht**

Vorwort	S. 3
Kapitel 1: Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in NRW und Sankt Augustin	S. 3-4
Kapitel 1.1.: Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet	S. 4
Kapitel 1.2.: EU-Bürger	S. 4-5
Kapitel 1.3.: Ausländische Wohnbevölkerung in den Stadtteilen	S. 5-8
Kapitel 1.4.: Lebenssituation der ausländischen Wohnbevölkerung in Sankt Augustin	S. 8-10
Kapitel 2: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Sankt Augustiner Schulen	S. 10-16
Kapitel 2.1.: Schulpflicht für Asylbewerber und Geduldete	S. 16
Kapitel 3.: Migration, Bildung und Sprache	S. 16
Kapitel 3.1.: Integrationskurse	S. 17-19
Kapitel 4: Spätaussiedler in Sankt Augustin	S. 19-20
Kapitel 5: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich Menschen mit Migrationshintergrund	S. 20-21
Kapitel 5.1. Arbeitslosenzahlen Agentur für Arbeit	S. 21-23
Kapitel 5.2.: „Hartz IV“ , Alleinerziehende und Migranten	S. 23-26
Kapitel 6: Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband	S. 26-27
Kapitel 7: Der nationale Integrationsplan	S. 27-28
Kapitel 8: § 104a und § 104b Aufenthaltsgesetz	S. 28-30
Kapitel 9: PfAu – Paten für Ausbildung	S. 30-31
Kapitel 10: Abfrage im Rathaus bezüglich einer Erstellung eines Integrationskonzeptes	S. 31-40
Kapitel 11: Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit	S. 40
Kapitel 12: Politische Partizipation	S. 41
Kapitel 13: Aufgaben der Ausländerberatung	S. 41-43

## Vorwort

Die Ausländerberatung der Stadt Sankt Augustin ist ein *seit 1988* entwickeltes Beratungs- und Förderungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin.

Der nun vorliegende (dritte) Bericht der Ausländerberatung, **Integrationsbericht** genannt, gibt Auskunft über die Situation der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin sowie über die Maßnahmen zur Integration, die von der Ausländerberatung durchgeführt oder zumindest unterstützt und begleitet wurden (*Stand: 31. August 2009*).

Ferner beleuchtet er die Situation der im Stadtgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten in Hinsicht auf neue ausländerrechtliche Bestimmungen und versucht einen Vergleich auf *Kreis-, Landes- und Bundesebene* zu ziehen.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner letzten Sitzung die Verwaltung beauftragt, u. a. die bereits *bestehenden Maßnahmen* oder *Ansätze zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet* darzustellen, möglichst mit entsprechenden Daten zu den verschiedenen Handlungsfeldern (z. B. Sprachförderung, Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten etc.). Hierzu wurde ein Fragebogen konzipiert, den alle Fachbereiche der Stadt Sankt Augustin Anfang September 2009 erhalten haben. Die Ergebnisse dieser Befragung werden im Kapitel 9 aufgeführt. Der Bericht befasst sich ferner mit dem bis zum 31.12.2009 befristeten § 104a/§ 104b Aufenthaltsgesetz (seit 28.08.07 in Kraft getreten), die sogenannte „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ für langjährig geduldete Flüchtlinge in NRW und in Sankt Augustin (Kapitel 8).

### **1. Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in NRW und Sankt Augustin**

- Allgemeine Daten -

Einwohnerzahl in *Nordrhein-Westfalen* sinkt

Laut Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes NRW sank in 2008 die Einwohnerzahl um 63.557 auf 17.933.064 Einwohner. Erstmals zogen weniger Menschen nach NRW als das Land verließen. Die Zahl der Geburten verringerte sich nach dem Anstieg im Jahr 2007 wieder um 1.161 auf 150.007 und lag damit knapp über dem historischen Tiefstand von 149.925 Geburten im Jahr 2006. Die Zahl der Sterbefälle war mit 189.586 um 4.632 höher als ein Jahr zuvor. Damit trug nach Einschätzung der Statistiker der sog. „Sterbefallüberschuss“ in Höhe von 39.579 maßgeblich zur Verringerung der Einwohnerzahl bei. Erstmals seit 1984 zogen 2008 auch weniger Menschen nach NRW als das Land verließen. Dieser Wanderungsverlust in Höhe von 23.910 Personen wirkte sich zusätzlich mindernd auf die Bevölkerungszahl aus. Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 16.07.2009

Laut Statistischem Bundesamt in Wiesbaden machen Frauen und Mädchen 54 Prozent der *deutschen* Gesamtbevölkerung aus. Damit kommen auf 1.000 Männer 1.041 Frauen, jedoch gleiche sich das Geschlechterverhältnis immer mehr an. Bei den über 60-Jährigen in Deutschland sind nach Angaben der Statistik sogar 58 Prozent weiblich. Bei den Migranten gibt es einen gegenläufigen Trend. Dort steigt der Frauenanteil stetig und hat sich seit 1961 mehr als verdoppelt. 1961 standen 1.000 Migranten noch 451 Migrantinnen gegenüber, Ende 2007 waren es bereits 947. Damit waren

Ende 2007 rund 3,5 Millionen der 7,3 Millionen in Deutschland lebenden Migranten weiblich. Quelle: General-Anzeiger Bonn, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, 04.03.09

### **1.1. Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet**

In Sankt Augustin leben 57.153 Einwohnerinnen und Einwohner, gemeldet mit Haupt- und Nebenwohnsitz, davon 55.370 Einwohnern mit Hauptwohnsitz (davon sind 28.446 *weiblichen* und 26.924 *männlichen Geschlechts*). Im Stadtgebiet sind **4.538 Migrantinnen und Migranten** gemeldet, dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von **7,9%** (Stand: 31. August 2009). Im Vergleich zu 2007 (Dezember 2006) ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet um 0,1% *gesunken*. Sie stammen aus 123 verschiedenen Nationen (12/2006 waren es 121 verschiedene Nationen).

Die am stärksten vertretenen Nationalitäten sind:

<b>Nationalität</b>	<b>Anzahl der Einwohner</b>
<b>Türkei</b>	727
<b>Serbien (und Montenegro)</b>	348
<b>Polen</b>	307
<b>Marokko</b>	291
<b>Griechenland</b>	282
<b>Italien</b>	193

### **1.2. EU-Bürger**

#### Übersicht Anzahl der EU-Bürger im Stadtgebiet

<b>Land</b>	<b>Gesamt</b>
Belgien	55
Bulgarien	37
Dänemark	10
Estland	1
Finnland	3
Frankreich	59
Griechenland	282
Irland	4
Italien	193
Lettland	4
Litauen	10
Luxemburg	5
Malta	0
Niederlande	82
Österreich	65
Polen	307
Portugal	83
Rumänien	38
Schweden	9
Slowakische Republik	18

Slowenien	6
Spanien	163
Tschechische Republik	16
Ungarn	28
Vereinigtes Königreich	48
Zypern	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.526</b>

Insgesamt leben **1.526 EU-Bürger** aus 25 von 27 EU-Staaten in Sankt Augustin, prozentual gemessen an der *Gesamteinwohnerzahl Sankt Augustin* entspricht dies **2,6 %** und **33,6 %** aller in Sankt Augustin lebenden Migranten.

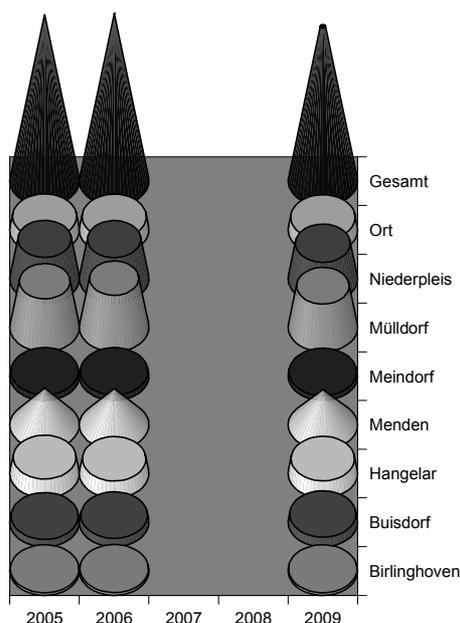
Von den im Bundesgebiet Ende 2008 lebenden 6,73 Millionen Migranten hatten 2,3 Millionen (35,0 %) die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU. Vor dem Beitritt Polens, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Sloweniens, Ungarns, Estlands, Lettlands, Litauens, Maltas und Zyperns am 01.05.2004 lebten in Deutschland ca. 1,6 Millionen EU-Staatsangehörige. Seit diesem Zeitpunkt und mit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Jahr 2007 sind ca. 676.000 Bürger hinzugekommen. Quelle: Ausländerzahlen 2008, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 31.12.2008

### 1.3 Ausländische Wohnbevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen weist, wie auch in den letzten Berichten (2005 und 2007) geschildert, erhebliche Unterschiede auf (Stichtag: **31.08.2009**):

#### Anteil der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen

Anteil Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen



Stadtteil	April 2005		Dezember 2006		August 2009	
<b>Birlinghoven</b>	68	1,4 %	70	1,4 %	67	<b>1,4 %</b>
<b>Buisdorf</b>	186	3,8 %	212	4,3 %	244	<b>5,3 %</b>
<b>Hangelar</b>	482	9,9 %	431	8,7 %	440	<b>9,6 %</b>
<b>Menden</b>	1.077	22,1 %	1.059	21,5 %	1.038	<b>22,8</b>
<b>Meindorf</b>	142	2,9 %	145	2,9 %	121	<b>2,6 %</b>
<b>Mülldorf</b>	1.350	27,7 %	1.442	29,3 %	1.219	<b>26,8 %</b>
<b>Niederpleis</b>	1.166	23,9 %	1.159	23,6 %	1.038	<b>22,8 %</b>
<b>Ort</b>	401	8,2 %	391	7,9 %	371	<b>8,1 %</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.872</b>	<b>8,4 %</b>	<b>4.909</b>	<b>8,7 %</b>	<b>4.538</b>	<b>7,9 %</b>

Anmerkung: Die Prozentangabe ist der Anteil der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund zur Gesamtzahl der Migranten im Stadtgebiet

Auffällig ist der Rückgang der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin. Die drei Stadtteile mit dem höchsten Migrantenanteil in der Wohnbevölkerung sind Mülldorf, Menden und Niederpleis. Diese Stadtteile weisen Hochhaussiedlungen auf, die aus Sicht der Ausländerberatung erfahrungsgemäß häufig von Familien mit Migrationshintergrund bewohnt werden (Wohnpark Niederpleis, Ankerstraße in Mülldorf, der „Kaiserbau“ in Menden). Ferner sind dort zahlreiche Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus vorhanden. Der Stadtteil Birlinghoven hat seit 2005 einen gleichbleibend geringen Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund, Buisdorf hat einen Anstieg von Einwohnern mit Migrationshintergrund von 1,0 % in 2009 zu verzeichnen, in Meindorf kann eine abnehmende Tendenz der Einwohnerzahl mit Migrationshintergrund festgestellt werden (-0,3 %).

**Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung in den Stadtteilen**

Stadtteil	Deutsche	Migrantinnen/en
<b>Birlinghoven</b>	1.920 (1.920)	67 – 3,4 % (70- 3,6 %)
<b>Buisdorf</b>	3.276 (3.236)	244 – 7,3 % (212- 6,5 %)
<b>Hangelar</b>	9.485 (9.672)	440 – 4,6 % (431- 4,6 %)
<b>Menden</b>	10.574 (10.291)	1.038- 9,8 % (1.059- 9,9%)
<b>Meindorf</b>	2.968 (2.925)	121 – 4,0 % (145- 4,9 %)
<b>Mülldorf</b>	9.596 (9.447)	1.219 - 12,7 % (1.442 - 15,3%)
<b>Niederpleis</b>	12.452 (12.382)	1.038 – 8,3 % (1.159 – 9,3 %)
<b>Ort</b>	6.763 (6.612)	371 – 5,4 % (391 – 5,9 %)
<b>Gesamt</b>	<b>57.153 (58.034)</b>	<b>4.538 – 7,9 % (4.909 – 8,5%)</b>

Anmerkung: In Klammern die Zahlen/Prozentangabe vom 31.12.2006 zum Vergleich, Migrantinnen und Migranten mit Hauptwohnsitz in Sankt Augustin (55.370) und Nebenwohnsitz in Sankt Augustin (1.783).

Wie oben schon erwähnt ist der Anteil der Migranten im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung seit Dezember 2006 um 0,6 % gesunken. Im Gegensatz dazu ist nur im Stadtteil Buisdorf ein Anstieg des Migrantenanteil um 0,8 % zu verzeichnen,

im OT Hangelar ist der Migrantenanteil seit Dezember 2006 konstant geblieben. In allen anderen Stadtteilen ist der Anteil der Migranten *gesunken*.

Die Tabelle (unten) zeigt die *Alterskohorten von Deutschen und Migranten in Sankt Augustin*. Wie auch im letzten Bericht festgestellt, sorgt die Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund für eine „Verjüngung“ der Gesamtwohnbevölkerung in Sankt Augustin.

Übersicht prozentuales Verhältnis Deutsche und Migranten  
in den entsprechenden Lebensalterstufen

Die Prozentangaben beziehen sich hierbei auf die Anzahl der Gesamtbevölkerung der Deutschen bzw. Migranten in Sankt Augustin. In Klammern aufgeführt die entsprechende Anzahl der Personen in den entsprechenden Altersstufen bei der deutschen Wohnbevölkerung bzw. bei der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund.

<b>Alter</b>	<b>Deutsche</b>	<b>Migranten</b>
0 – 2 Jahre	2,4 % (1.347)	1,1 % (52)
3 – 5 Jahre	2,5 % (1.435)	1,1 % (52)
6 – 9 Jahre	3,5 % (1.986)	3,0 % (134)
10 – 15 Jahre	5,7 % (3.258)	7,9 % (359)
16 – 17 Jahre	2,0 % (1.175)	2,7 % (122)
18 – 24 Jahre	7,9 % (4.520)	9,3 % (420)
25 – 49 Jahre	33,5 % (19.153)	49,0 % (2.223)
50 – 59 Jahre	16,6 % (9.522)	12,9 % (584)
60 – 100 Jahre	25,9 % (14.757)	13,0 % (592)

Vergleicht man die Altersstufen der 10 bis 15 Jährigen bis einschließlich die der 25 bis 49 Jährigen, ist der prozentuale Anteil der entsprechenden Jahrgänge der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber der „deutschen Jahrgänge“ höher:

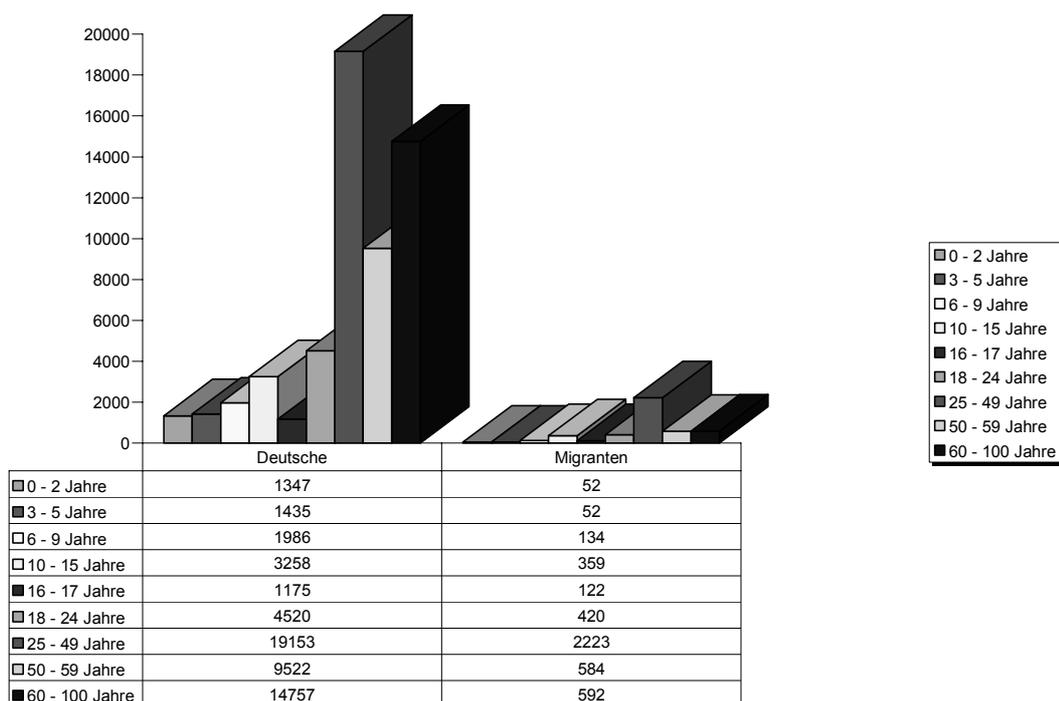
Bei den 10 – 15 Jährigen **+2,2 %**

Bei den 16 – 17 Jährigen **+0,7 %**

Bei den 18 – 24 Jährigen **+1,4 %**

Bei den 25 – 49 Jährigen sogar **15,5 %**.

Erst bei den Altersstufen der ab 50-Jährigen ist die deutsche Wohnbevölkerung im Vergleich zu den Altersjahrgängen der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund stärker vertreten. In der Altersstufe 60 bis 100 Lebensjahren dominiert die deutsche Wohnbevölkerung mit **+12,9 %** gegenüber der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund. Diese demografische Entwicklung ist auch ein landes- und bundesweiter Trend. Migranten haben im Durchschnitt mehr Kinder als die Deutschen, wobei die Gesamtbevölkerung der Deutschen weiterhin kontinuierlich abnimmt und immer älter wird.



#### **1.4 Lebenssituationen der ausländischen Bevölkerung in Sankt Augustin**

Was die Lebenssituationen der im Stadtgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten angeht, gibt es, wie auch schon in den letzten Berichten (seit 2001) festgestellt worden ist, erhebliche Diskrepanzen. In den Zeiten der Finanzkrise herrscht, wie auch bei den Deutschen, die große Angst, in Kurzarbeit abzurutschen oder sogar arbeitslos zu werden.

Die *EU-Bürgerinnen und Bürger*, die in Sankt Augustin wohnhaft sind, sind der einheimischen deutschen Wohnbevölkerung gleichgestellt und konnten auch in diesem Jahr ein kommunales Wahlrecht ausüben. Sie genießen absolute Freizügigkeit und unterliegen mit Ausnahme Polens, der Tschechischen Republik, Slowakei, Ungarn, Estland, Litauen und Rumänien keinen Arbeitsbeschränkungen.

Bürgerinnen und Bürger aus der *Türkei, Marokko, Algerien und Tunesien* leben schon in der zweiten und dritten Generation in Sankt Augustin und stammen aus den ehemaligen Anwerbeländern (die sogenannten früheren „Gastarbeiter“). Sie haben einen verfestigten Aufenthaltsstatus und haben in Sankt Augustin bereits eine Schul- bzw. Berufsausbildung absolviert. Viele von ihnen haben bereits die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen (vgl. auch Kapitel 6) oder stehen kurz vor der Einbürgerung. Durch Assoziationsabkommen bzw. „Kooperationsabkommen“ zwischen Deutschland und ihren Herkunftsstaaten genießen sie, wie auch die EU-Bürgerinnen und –Bürger, ein unbeschränktes Arbeits- und Wohnrecht. Oft bestehen immer noch enge Kontakte zu ihren Herkunftsstaaten, wobei Sankt Augustin ihre „zweite Heimat“ geworden ist.

Problematisch ist die Situation für die immer noch langjährig geduldeten Personen (Duldung aufgrund Abschiebungshindernissen nach dem Aufenthaltsgesetz, die nicht die „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ erhalten konnten; dazu vgl. auch Kapitel 8) und

die Asylbewerber. Ihr Aufenthaltsstatus ist ungeklärt, sie haben keine Möglichkeit, ihre Lebensbedingungen selbstständig zu verbessern und keinerlei Aussichten auf einen gesicherten Arbeitsplatz. Sie unterliegen dem Arbeitsgenehmigungsverfahren (über die zuständige Ausländerbehörde, die eng mit der Agentur für Arbeit kooperiert) und müssen ständig damit rechnen, dass ihnen eine Abschiebung in ihr Herkunftsland droht. Das gilt vor allen Dingen für geduldete Flüchtlinge, die entweder illegal nach Deutschland eingereist sind und Asylbewerber, deren Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge negativ beschieden worden sind, jedoch wegen der z. B. unsicheren politischen Situation in ihrem Herkunftsland nicht abgeschoben werden können. Besonders die Romas, Sintis und Ashkali (ethnische Minderheiten, die vor allem im Kosovo gelebt haben) genießen zurzeit einen Abschiebungsschutz, der aber seit der Anerkennung des Kosovo von Deutschland als autonomer Staat als instabil zu bezeichnen ist. Sollten sich die politischen Verhältnisse im Kosovo weiterhin stabilisieren und die seit 10.06.1999 dort ansässige UNMIK (Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo) den Kosovo als „stabil und demokratisch“ bezeichnen, werden die deutschen Ausländerbehörden entsprechende Schritte einleiten, um die immer noch geduldeten ausreisepflichtigen kosovarischen Staatsbürger, die in Deutschland leben, aufzufordern, das Land zu verlassen.

Von der Abschiebung in den Kosovo sind bundesweit ca. *14.000 Menschen* betroffen, die ausreisepflichtig sind. Deutschland hat mit dem Kosovo ein sog. „Rückführungsabkommen“ abgeschlossen, das nun diesen Herbst unterzeichnet werden soll. Dieses Abkommen mit dem Kosovo regelt das Verfahren zur Rücknahme der Flüchtlinge. Für die Abschiebung der ausreisepflichtigen Kosovaren sind die Bundesländer zuständig. Quelle: Kölner Stadt-Anzeiger, 15.10.09

In den städtischen Übergangsheimen für Asylbewerber und Flüchtlinge (Bahnhofstraße in Meindorf, Großenbuschstraße in Hangelar/Niederberg, Am Kreuzeck in Niederpleis und An der Ziegelei in Mülldorf) sind u. a. **13 Asylbewerber, 6 jüdische Kontingentflüchtlinge, 2 Spätaussiedler, 10 „Geduldete“ (ohne vorheriges Asylverfahren), 31 „Geduldete“ (mit vorherigem Asylverfahren) und 42 Migranten (auch mit positivem Asylverfahren)** untergebracht. Zum Vergleich: im *Dezember 2006* waren 22 Asylbewerber, und 132 „geduldete“ Personen (alle ohne Asylverfahren) untergebracht. Am *01.02.2007* waren 20 Spätaussiedler in Übergangswohnungen in der Wehrfeldstraße (in Mülldorf) untergebracht.

Laut Auskunft des Asylsachgebietes befanden sich zum Stichtag 31.08.2009 insgesamt **63 Personen** im Leistungsbezug. Davon waren **6 Personen** im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Aufenthaltsgesetz und somit im Bezug von Leistungen nach § 2 AsylbLG in Verbindung mit den Bestimmungen des SGB XII /Sozialhilfe, **19 Personen** im Besitz einer Aufenthaltsgestattung und **38 Personen** im Besitz einer Duldung. Zum Vergleich: Im Dezember 2006 bezogen insgesamt **142 Personen** Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), davon **58 Personen** Leistungen nach § 2 AsylbLG in Verbindung mit den Bestimmungen des SGB XII (Sozialhilfe). Insgesamt **16 Asylbewerber** warteten auf einen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf Anerkennung als asylberechtigte. „Im August 2009 wurden bundesweit insgesamt 2.826 Asylanträge gestellt, davon waren 2.448 Erstanträge und 378 Folgeanträge. Im Zeitraum Januar bis August 2009 wurden insgesamt 17.507 Erstanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2008 waren es 14.523 Erstanträge; dies bedeutet einen Anstieg um 20,5 %. Auf Platz 1 der zugangsstärksten

Herkunftsländer befindet sich im August 2009 das Herkunftsland *Irak* (611 Erstanträge)...Platz 2 der zugangsstärksten Herkunftsländer nimmt mit 335 Erstanträgen das Herkunftsland *Afghanistan* ein, welches sich auch im Vormonat auf Rang 2 befand...Auf Platz 3 im Monat August 2009 befindet sich das Herkunftsland *Kosovo* mit 131 Erstanträgen.“ Quelle: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 11. September 2009

## 2. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Sankt Augustiner Schulen

### Nationaler und internationaler Vergleich

Blickt man auf das *gesamtdutsche Bildungssystem* im Vergleich zu den anderen 30 wichtigsten Industrieländern, die der OECD angeschlossen sind (*Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*), liegt Deutschland mit seinem Bildungssystem trotz leichter Verbesserungen international weiter zurück. So erwerben in anderen Industrieländern deutlich mehr junge Menschen einen Hochschulabschluss. Nur Irland, Spanien, die Slowakei und die Türkei hätten unter den 30 OECD- Ländern weniger für Bildung ausgegeben als Deutschland. In einer im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (DIK) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ersten bundesweiten Studie, die Personen aus 49 muslimisch geprägten Herkunftsländern einbezieht (insgesamt fast 17.000 Personen), wurde festgestellt, dass zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Muslime in Deutschland wohnen (der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung beträgt zwischen 4,6 und 5,2 %), rund 45 % der in Deutschland lebenden Muslime mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten Herkunftsländern sind deutsche Staatsangehörige, rund 55 % verfügen über eine ausländische Nationalität. Dabei wurde auch festgestellt, dass die Bildungsunterschiede zwischen den Religionen und Konfessionen vor allem mit der historischen Gegebenheit der Anwerbung von Arbeitsmigranten aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien sowie Marokko und Tunesien zusammenhängt. Diese Arbeitsmigranten und ihre Familienangehörigen stammen überwiegend aus *bildungsfernen sozialen Schichten*. Niedrige Schulbildung und Erwerbstätigenquoten sind hier besonders bei den Migrantinnen der ersten Zuwanderergeneration auffällig. Gravierend schlecht sind die Ergebnisse der türkischen Migranten. Es zeigt sich, dass türkische Migranten nicht nur im Vergleich zu Migranten aus südeuropäischen Anwerberländern und zu Aussiedlern, sondern auch im Vergleich zu Migranten aus anderen muslimischen Herkunftsländern beim Indikator Schulbildung relativ schlecht abschneiden. So weist der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss und der vergleichsweise niedrige Anteil an Abiturienten auf weitere bestehende Bildungsdefizite hin. Auch der Berufsausbildungsbericht (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2009) zeigt, dass im Vergleich zu den einheimischen Jugendlichen noch immer mehr als doppelt so viele Jugendliche aus Zuwandererfamilien die Schule abbrechen (16 % gegenüber 6,4 %, Zahlen aus 2007). Migranten haben trotz gleichen Interesses auch größere Probleme bei der Ausbildungsplatzsuche: 39,4 % von ihnen bleiben ohne Ausbildungsabschluss im Vergleich zu 11,8 % der Deutschen.

„Jeder 15. Jugendliche in NRW hat im vergangenen Jahr die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Das sind laut statistischen Landesamt NRW 14.581 Mädchen und Jungen.“ Quelle: Bonner Express, 09.09.2008

Im Auftrag der von der Bertelsmann Stiftung angefertigten Studie des Büros für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (BASS) wurde in 2008 festgestellt, dass u. a. im Bildungsbereich Zuwanderer als „integriert“ galten, wenn sie „über mehr als neun Jahre Schulbildung und mindestens einem Hauptschulabschluss verfügten“. Diese Kriterien erfüllten nur 28 % der Zuwanderer, 61 % waren weniger integriert, für 11 % konnte der Integrationsgrad „nicht bestimmt werden“.

Quelle: Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung, imap Infomail No. 18/2008

In einer Unicef-Studie „zur Lage der deutschen Kinder“ (vorgelegt im Mai 2008) heißt es u. a.: „Der Schulerfolg von Kindern hängt stark vom Schulabschluss der Eltern ab. Entscheidend sind auch die Arbeitslosigkeit und der Migrantenteil im Wohnumfeld. Es zeichnet sich eine Konzentration von schwächeren Schülern an bestimmten Schulen bei gleichzeitiger Abwanderung bildungsbewusster Familien ab...Kinder aus ausländischen Familien besuchen in den ersten Lebensjahren seltener einen Kindergarten und sind in Sonder- und Hauptschulen stark überrepräsentiert.“

Quelle: tagesschau.de, 26.05.08

Der *Nationale Integrationsplan* (nähere Informationen dazu im Kapitel 7) sieht vor, Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders intensiv zu fördern. So haben sich die Bundesländer verpflichtet, das schulische Leistungsniveau von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien bis 2012 an das Niveau der Einheimischen anzugleichen.

„Die Grundlagen für die Bildungschancen werden schon im Vorschulalter in der Familie und im Kindergarten gelegt. Die Kindergärten müssen zu Orten der Bildung werden. Unser Ziel ist es, dass alle Mädchen und Jungen aus Zuwandererfamilien einen Kindergarten besuchen. Die Erzieherinnen und Erzieher müssen die deutsche Sprache und die Lust am Lernen vermitteln. Zudem müssen sie die Eltern, insbesondere die Mütter, verstärkt einbeziehen. Viele von ihnen kennen, geschweige denn nutzen nicht die Chancen, die das deutsche Bildungssystem für jeden bereit hält...Gerade Schulen mit hohem Migrantenteil brauchen massiv Hilfe. Sie benötigen mehr Geld, mehr Lehrer und Schulsozialarbeiter, sowie mehr Zeit. Wichtig ist auch eine gezielte Fortbildung der Lehrkräfte im Umgang mit Migrantenkinder. Zudem brauchen wir mehr Lehrerinnen und Lehrer, die selbst einen Migrationshintergrund haben.“

Zitat: Frau Maria Böhmer, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, 26.02.09, Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

„Die Zahl der Schüler an den nordrhein-westfälischen Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien wird aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2017 auf etwa 1.729 000 zurückgehen, das sind 17,8 % weniger als im Jahr 2007. Insgesamt werden die Kreise vom Rückgang der Schülerzahlen (-20,3 %) stärker betroffen sein als die kreisfreien Städte (-13,6 %).“

Quelle: Extra Blatt Sankt Augustin, 26.11.2008

### Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Sankt Augustiner Schulen

Der Ausländerberatung liegen die Schülerzahlen der Stadt Sankt Augustin (Stand: 15.10.09) vor. Von insgesamt **5.832** Schülerinnen und Schülern, die die Grundschulen und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet besuchen, haben **11,9 %** (694 Schülerinnen und Schüler) einen Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2008/2009 lag der Gesamtanteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zur der Gesamtschülerzahl (5.913) bei 12,7 % (750).

Wie oben aufgeführt besuchen in Sankt Augustin immer weniger Kinder die Grundschulen. Waren es im Schuljahr 2004/2005 2.416 Kinder, im Schuljahr 2006/2007 2.334 Kinder (- 82 Kinder), im Schuljahr 2008/2009 2.168 Kinder (-166), sind es im **Schuljahr 2009/2010** insgesamt **2.083 Kinder** (-85 Kinder), die die Grundschulen im Stadtgebiet besuchen.

Von den insgesamt 2.083 Grundschulern im Schuljahr 2009/2010 haben **306** Kinder einen Migrationshintergrund (das entspricht **14,7 %** aller Grundschüler).

Betrachtet man die Zahlen in den vergangenen Berichtszeiträumen, sinkt die Gesamtzahl der Grundschul Kinder während die Gesamtzahl der ausländischen Grundschul Kinder (bis zum Schuljahr 2008/2009) kontinuierlich angestiegen ist. Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr 2008/2009 sank der Gesamtanteil der ausländischen Grundschul Kinder in den städtischen Grundschulen um 0,8 %.

Im Schuljahr 2001/2002 betrug der Anteil von Grundschulern mit Migrationshintergrund in den städtischen Grundschulen 12,5 %, im Schuljahr 2004/2005 13,0 % und im Schuljahr 2006/2007 13,6 %, im Schuljahr 2008/2009 waren es 15,5 %.

### Verteilung der Schüler mit Migrationshintergrund auf die einzelnen Schulen

<b>Grundschulen</b>	<b>Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund an der jeweilige Grundschule</b>	<b>%-Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtschülerschaft der einzelnen Grundschulen</b>
GGs Menden	152	42,1 %
Kath. GS Mülldorf	67	20,4 %
GGs Niederpleis – Freie Buschstr.	45	23,5 %
Kath. GS Hangelar	4	2,2 %
GGs Ort	4	2,2 %
KGS Meindorf	4	1,8 %
KGS Buisdorf	5	4,2 %

Die meisten Kinder *mit Migrationshintergrund* besuchen die *GGs Menden* („Max & Moritz Schule“), 42,1 % der Gesamtschülerschaft in der GGS Menden (152 Schülerinnen und Schüler), gefolgt von der *Kath. GS Sankt Martin in Mülldorf* (67 Schülerinnen und Schüler, 20,4 % der Gesamtschülerschaft in der Kath. GS Sankt Martin) und der *GGs Niederpleis/Freie Buschstraße* (45 Schülerinnen und Schüler, 23,5 % der Gesamtschülerschaft). Diese Reihenfolge ist seit meiner Berichterstattung (2001)

stets die Gleiche. Die wenigsten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen die KGS Hangelar (4 Schülerinnen/er, 2,2 % der Gesamtschülerschaft), die GGS Ort (4 Schülerinnen/er, 2,2 % der Gesamtschülerschaft) und die KGS Meindorf (4 Schülerinnen/er, 1,8 %; im Vergleich zu den Gesamtschülerzahlen der einzelnen Grundschulen im Stadtgebiet der niedrigste Migrantenanteil) gefolgt von der KGS Buisdorf (5 Schülerinnen/Schüler, 4,2 % der Gesamtschülerschaft).

Hauptschüler insgesamt im Schuljahr 2009/2010	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt / an der jeweiligen Hauptschule	Hauptschüler insgesamt im Schuljahr 2008/2009	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt / an der jeweiligen Hauptschule
589	141 ( 23,9 %)	623	172 (27,6 %)
Hauptschule Niederpleis	71 (26,5 %)		84 (29,5 %)0
Hauptschule Menden	70 (21,8 %)		88 (25,9 %)

Im Vergleich zu den vergangenen Berichtszeiträumen hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den zwei städtischen Hauptschulen nicht mehr erhöht:

Von den **589 Hauptschülern** haben im Schuljahr 2009/2010 23,9 % einen Migrationshintergrund (**141 Schülerinnen und Schüler**). Im Schuljahr 2008/2009 besuchten insgesamt 172 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (27,6 % der Gesamtschülerschaft) die städtischen Hauptschulen. Die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen die *HS Niederpleis* (71), das entspricht 26,5 % der Gesamtschülerschaft in der *HS Niederpleis*. 70 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen die *HS Menden* (21,8 % der Gesamtschülerschaft in der HS Menden). Im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 besuchten noch insgesamt 88 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die HS Menden (25,9 % der Gesamtschülerschaft in der HS Menden), 84 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die HS Niederpleis (29,5 % der Gesamtschülerschaft in der HS Niederpleis). Diesmal hat zum ersten Mal seit meiner Berichterstattung (wenn auch nur knapp) die HS Niederpleis mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als sonst die HS Menden (+1).

Realschüler insgesamt im Schuljahr 2009/2010	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt / an der jeweiligen Realschule	Realschüler insgesamt im Schuljahr 2008/2009	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt / an der jeweiligen Realschule
1015	108 (10,6 %)	1018	101 (9,9 %)
Realschule Menden	67 ( 12 %)		
Realschule Niederpleis	41 (9 %)		

Die Realschulen in Niederpleis und Menden besuchen insgesamt **1.015 Schülerinnen und Schüler**, davon haben insgesamt **108** Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund (10,6 % aller Realschüler). Hier ist ein Anstieg der Schülerzahl mit Migrationshintergrund zu verzeichnen (+7/+0,7 %). Im Schuljahr 2008/2009 waren es noch 1.018 Schülerinnen und Schüler, 101 Schülerinnen und Schüler hatten einen Migrationshintergrund (9,9 % aller Realschüler). **67** Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen die RS Menden (12,0 % der Gesamtschülerschaft in der RS Menden), **41** Schülerinnen und Schüler besuchen die RS Niederpleis (9,0 % der Gesamtschülerschaft in der RS Niederpleis).

Gymnasiasten insgesamt im Schuljahr 2009/2010	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt /am jeweiligen Gymnasium	Gymnasiasten insgesamt im Schuljahr 2008/2009	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt / am jeweiligen Gymnasium Realschule
1900	90 (4,7 %)	1859	95 (5,1 %)
RSG	48 (4,5 %)		
AEG	42 (5 %)		

Wie auch in den letzten Berichtszeiträumen sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den zwei städtischen Gymnasien (Albert-Einstein-Gymnasium, kurz *AEG* im Schulzentrum in Sankt Augustin-Niederpleis, das seit diesem Schuljahr ein Ganztagsgymnasium ist und das Rhein-Sieg-Gymnasium im Zentrum der Stadt, kurz *RSG* genannt) deutlich unterrepräsentiert, obwohl die Zahl der Gymnasiasten im Vergleich zum letzten Schuljahr um 41 Schülerinnen/er erfreulicher Weise *angestiegen* ist. **1.900** Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2009/2010 die zwei Gymnasien im Stadtgebiet, davon haben insgesamt **90** Schülerinnen und Schüler einen *Migrationshintergrund* (4,7 %). Im Schuljahr 2008/2009 waren es 95 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (5,1 %) bei einer Gesamtschüleranzahl auf den städtischen Gymnasien von 1.859 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 2007/2008 betrug der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der Gesamtschülerschaft der Gymnasien 5,9 %, im Schuljahr 2004/2005 waren es 6,2 %. Die meisten Gymnasiasten mit Migrationshintergrund besuchen das RSG (**48**; 4,5 % der Gesamtschülerschaft im RSG), **42** Gymnasiasten mit Migrationshintergrund besuchen das AEG (5,0 % der Gesamtschülerschaft im AEG).

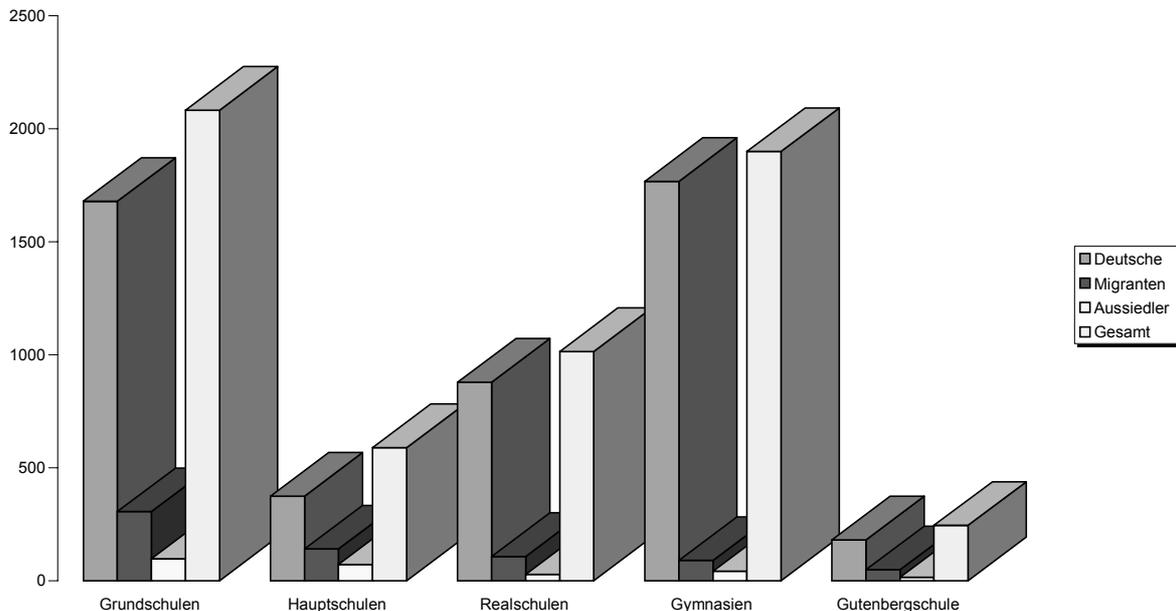
In der Schule für Lernbehinderte (Gutenbergschule) ist ein Anstieg der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Besuchten im Schuljahr 2008/2009 45 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (18,3 % der Gesamtschülerschaft in der Gutenbergschule), sind es im Schuljahr 2009/2010 **49** (20,0 % der Gesamtschülerzahl in der Gutenbergschule).

#### Anzahl der Aussiedler auf den städtischen Schulen

Der Anteil der Aussiedler unter der Gesamtschülerschaft aller städtischen Grund- und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet beträgt 4,4 % (insgesamt **256** Schüle-

rinnen und Schüler). Im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 ist hier der Anteil der Aussiedler um 1,0 % gesunken (-63). Von den 256 Schülerinnen und Schülern aus Aussiedlerfamilien besuchen insgesamt **98** die städtischen Grundschulen (das entspricht 4,7 % aller Grundschul Kinder im Stadtgebiet), die meisten Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen die GGS Freie Buschstraße (43), gefolgt von der GGS Ort (19) und KGS Buisdorf (12). Im Schuljahr 2008/2009 besuchten insgesamt 107 Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien die städtischen Grundschulen (4,9 % aller Grundschul Kinder im Stadtgebiet).

Übersicht Gesamtschülerzahlen im Vergleich zu Deutschen, Migranten und Aussiedlern



**73** Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen die zwei städtischen Hauptschulen, das entspricht **12,4 %** aller Hauptschüler. Im Schuljahr 2008/2009 betrug der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien im Vergleich zur Gesamtschülerschaft beider Hauptschulen **14,7 %**, im Schuljahr 2007/2008 waren es **29,1 %**, im Schuljahr 2005/2006 **34,3 %**, im Schuljahr 2004/2005 waren es **33,6 %**. Hier ist eine abnehmende Tendenz bezüglich Schülerinnen und Schülern aus Aussiedlerfamilien festzustellen. Die meisten Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen die Hauptschule Menden (**42**).

Bezüglich der zwei Realschulen im Stadtgebiet ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien gleichfalls deutlich gesunken. Insgesamt **28** Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen im Schuljahr 2009/2010 die städtischen Realschulen (**2,7 %** der Gesamtschülerschaft beider Realschulen). Im Schuljahr 2008/2009 besuchten **45** Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien die Realschulen (**4,4 %** aller Realschüler). Die meisten Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen die Realschule Niederpleis (**21**).

Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien an den beiden Gymnasien sind (wie auch in den letzten Berichtszeiträumen) im Vergleich zu den „Nicht-Aussiedlerschülern“ deutlich unterrepräsentiert und mit weiterhin abnehmender Tendenz. Der Anteil Aussiedlerschülerinnen und –schüler auf dem RSG und AEG beträgt nur **42** (2,2 %). Im Schuljahr 2008/2009 waren es 59 (3,1 %), im Schuljahr 2007/2008 78 (4,5 %). Die meisten Aussiedlerschülerinnen und –schüler besuchen das AEG (31).

Insgesamt **15** Aussiedlerschülerinnen und –schüler besuchen die Gutenbergschule (6,1 % der Gesamtschülerschaft in der Gutenbergschule). Zum Vergleich: Im Schuljahr 2008/2009 besuchten insgesamt 16 Spätaussiedlerkinder die Gutenbergschule (6,5 % der Gesamtschülerschaft der Gutenbergschule).

Die Liste der Schülerzahlen der Stadt Sankt Augustin (Schuljahr 2009/2010) ist dem Bericht *als Anlage* beigefügt.

## **2.1 Schulpflicht für Asylbewerber und Geduldete**

Die Schulpflicht für Asylbewerber und Geduldete besteht seit dem 01. Februar 2005. Am 27. Januar 2005 hatte der Landtag das neue Schulgesetz beschlossen, das in Gänze zum **01. August 2005** in Kraft getreten ist. Im § 34 Abs. 6 des Schulgesetzes, der die Schulpflicht für Asylbewerber und Geduldete festschreibt, heißt es: „Die Schulpflicht besteht für Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.“ Das bedeutet, dass auch Kinder von Geduldeten, die keinen Asylantrag gestellt haben, seit dem Schuljahr 2004/2005 schulpflichtig sind. Vor dieser Regelung bestand für diese Kinder keine Schulpflicht!

## **3. Migration, Bildung und Sprache**

Viele jugendlichen Migranten tun sich schwer auf dem hiesigen Ausbildungsmarkt und ergreifen oft Jobs mit niedriger Qualifikation. Nicht einmal ein Viertel der ausländischen Jugendlichen (23 Prozent) nahm 2006 an einer beruflichen Ausbildung teil. Das ist halb so viel wie der Anteil junger Deutscher. „Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist somit Teil der gesamten Bildungsmisere von Migranten in Deutschland. Jeder Fünfte verlässt die Schule ohne Abschluss, sie bekommen seltener als Deutsche einen Ausbildungsplatz und üben doppelt so häufig gering qualifizierte Tätigkeiten aus...Der Zentralverband des Handwerks fordert deshalb..., die Bildung jugendlicher Migranten zu verbessern – die Familien sollen aktiver begleitet, die Kinderbetreuung und Sprachförderung ebenso ausgebaut werden wie die individuelle Betreuung in der Schule;...das Handwerk habe bei vielen Migranten einen schlechten Ruf, weil sie eine falsche Vorstellung von den Berufen hätten...Auch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, will deshalb Migranten ermutigen, Deutsch zu lernen, Bildungschancen besser zu nutzen und flexibler bei der Berufswahl zu sein...“ Quelle: tagesschau.de, 02.09.09

„42 Prozent der Migranten fürchten, dass ihre Kinder schlechtere Bildungschancen haben als deutsche. Auch im Hinblick auf das Berufsleben glauben 51 Prozent, dass es keine Chancengleichheit gebe.“ Quelle: Studie vom Allensbach-Institut im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, 14.06.2009

### 3.1 Integrationskurse

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist gerade für Eltern schulpflichtiger Kinder eine wichtige Voraussetzung, um die Bildungschancen ihrer Kinder zu erhöhen. Für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen, gibt es das Angebot des *Integrationskurses*. Der Integrationskurs besteht aus einem *Sprachkurs* mit 600 Unterrichtsstunden und einem *Orientierungskurs* mit 45 Unterrichtseinheiten. Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch spezielle Integrationskurse für Frauen, Eltern und Jugendliche sowie Alphabetisierungskurse angeboten. Es gibt für bereits länger in Deutschland lebende Zuwanderinnen und Zuwanderer, die der deutschen Sprache kaum oder gar nicht mächtig sind, spezielle *Förderkurse*. Spezielle Integrationskurse können bis zu 945 (!) Unterrichtsstunden umfassen. Mit der Durchführung der Kurse ist das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) in Nürnberg betraut. Das BAMF stellt auf Antrag eine Zulassung zum Integrationskurs aus. Neben der Zulassung von Teilnahmeberechtigten gibt es auch die Möglichkeit der *Verpflichtung*. Nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist ein Ausländer zur Teilnahme an einem Integrationskurs gem. § 44a AufenthG verpflichtet, wenn er sich nicht zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann, Leistungen nach SGB II (durch die ARGE/Jobcenter) erhält oder in „besonderer Weise integrationsbedürftig ist“. Laut der geltenden *Integrationsverordnung* ist im § 4 Abs 3 von einer besonderen Integrationsbedürftigkeit dann auszugehen, „wenn sich der Ausländer als Inhaber der Personensorge für ein in Deutschland lebendes minderjähriges Kind nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann und es ihm deshalb bisher nicht gelungen ist, sich ohne staatliche Hilfe in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren.“ Verpflichtungen spricht die Ausländerbehörde sowie bei Bezug von Leistungen nach SGB II – der Träger der Grundsicherung (ARGE/Jobcenter) aus.

154 Millionen € hat der Bund in 2008 für Integrationskurse ausgegeben, in 2009 würden es voraussichtlich 203 Millionen € sein. Quelle: Kölner Stadtanzeiger, 15.10.09

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in ganz Deutschland organisierten *Integrationskurse* für Zuwanderer sind ab dem **01.07.2009** durch die Einführung einer neuen Sprachprüfung weiter verbessert worden. Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern hat das Goethe-Institut gemeinsam mit der telc GmbH den neuen „**Deutsch-Test für Zuwanderer**“ (DTZ) entwickelt. Er orientiert sich am konkreten Sprachbedarf der Zuwanderer und bringt erhebliche Verbesserungen beim Nachweis ihrer Deutschkenntnisse: Der Deutsch-Test für Zuwanderer beinhaltet eine einheitliche Sprachprüfung auf dem *Sprachniveau A2* oder *B1* des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Ziel des Integrationskurses ist das Sprachniveau B1. Dieses Sprachniveau ist auch Voraussetzung für den *Daueraufenthalt* oder die *Einbürgerung*. Wer das Sprachniveau B1 erreicht, kann sich selbstständig in einfacher und zusammenhängender Sprache über vertraute Dinge äußern und Themen aus Arbeit, Schule und Freizeit verstehen, wenn *Standardsprache* verwendet wird. Den Kursteilnehmern, die zwar noch nicht das Sprachniveau B1, aber das Niveau A2 erreichen, wird dies positiv bescheinigt. Damit erhalten sie die Möglichkeit, den Integrationskurs *bis zu 300 Stunden vergünstigt* mit dem Ziel zu wiederholen, das Sprachniveau B1 zu erreichen. Die Aufgabenstellungen des neuen

„Deutsch-Tests für Zuwanderer“ orientieren sich stärker an den *besonderen Kommunikationsbedürfnissen der Zielgruppe der Zuwanderer*. Neben der Version für Erwachsene gibt es auch eine Variante für Jugendliche, die im Jugendintegrationskurs eingesetzt wird. Parallel zur Entwicklung des neuen Sprachtests hat das Goethe-Institut das neue Rahmencurriculum für Integrationskurse entwickelt, in dem Ziele, Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen von Zuwanderinnen und Zuwanderern beschrieben sind. Hierzu zählen insbesondere die Betreuung und Ausbildung von Kindern sowie der Kontakt zu Nachbarn und Arbeitskollegen.

### Teilnehmer an Integrationskursen

Herkunftsland der Kursteilnehmer	Anzahl der Kursteilnehmer
Türkei	13.241 (18 %)
Deutsche mit Migrationshintergrund	5.586 (7,6 %)
Russische Föderation	5.219 (7,1 %)
Aussiedler	3.224 (4,4 %)

### Geschlechtsspezifische Verteilung der der Teilnehme der verschiedenen Kurse

Art des Kurses	männliche Teilnehmer	weibliche Teilnehmer	Gesamt
Allgemeiner Integrationskurs	30.446 (37,2 %)	51.328 (62,8 %)	<b>81. 774</b>
Eltern- und Frauenintegrationskurs	2.506 (15,7)	13.408 (84,3 %)	<b>15. 914</b>
Förderkurs	1.373 (38,2 %)	2.222 (61,8 %)	<b>3. 595</b>
Intesivkurs	165 (34,9 %)	308 (65,1 %)	<b>473</b>
Alphabetisierungskurs	4.919 (29,1 %)	11.986 (70,9 %)	<b>16. 905</b>
Jugendintegrationskurs	592 (41,1 %)	850 (58,9 %)	<b>1. 442</b>
Sonstige spezielle Integrationskurse (spez. Kurse für Gehörlose)	424 (36,2 %)9	748 (63,8 %)	<b>1. 172</b>
<b>Gesamt</b>	<b>40. 425</b>	<b>80.850</b>	<b>121. 275</b>

Insgesam 1.662 Kursträger – von Volkshochschulen über Sprach- und Fachschulen bis hin zu Bildungswerkstätten – bieten derzeit flächendeckend in allen Bundesländern Integrationskurse an. Die meisten Kursträger findet man in NRW (357). Unter den Kursabsolventen *in 2008* sind die türkischen Staatsangehörigen führend (13.241 bzw. 18,0 % aller Kursabsolventen), gefolgt von deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund (5. 586, 7,6 %) und 5.219 Staatsangehörige der Russischen Föderation (7,1%). Insgesamt 3.224 Aussiedler (4,4 %) absolvierten in 2008 den Integrationskurs erfolgreich. Bezüglich der geschlechtsspezifischen Statistik unter den neuen Kursteilnehmern in 2008 besuchten 51.328 Frauen (62,8 %) und 30.446 Männer (37,2 %) den Allgemeinen Integrationskurs, 13.408 Frauen (84,3 %) und 2.506 Männer den Eltern- und Frauenintegrationskurs, 2.222 Frauen (61,8 %) und 1.373 Män-

ner (38,2 %) den Förderkurs, 308 Frauen (65,1 %) und 165 Männer (34,9 %) den Intensivkurs, 11.986 Frauen (70,9 %) und 4.919 Männer (29,1 %) den Alphabetisierungskurs, 850 Frauen (58,9 %) und 592 Männer (41,1 %) den Jugendintegrationskurs und sonstige spezielle Integrationskurse (z. B. spezielle Kurse für Gehörlose) 748 Frauen (63,8 %) und 424 Männer (36,2 %). Quelle: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2008, Abfragestand 10.04.2009, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im **Rhein-Sieg-Kreis** sind die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannten und zugelassenen Bildungsträger der *VHS-Zweckverband Rhein-Sieg* (Sitz und Hauptsitz in Siegburg), *Netzwerk Deutsch e. V.* (Sitz und Hauptsitz in Troisdorf), *TERTIA* (Sitz in Siegburg und Alfter), *FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft GmbH* (Sitz in Siegburg, Hauptsitz in Köln), *Bonner Bildungs-Center e. V.* (Sitz in Siegburg, Hauptsitz in Bonn), das *Bildungswerk der Erzdiözese Köln* (Sitz in Siegburg, Hauptsitz in Köln), die *VHS für Troisdorf und Niederkassel* und das Sprachinstitut *Lingua Ingenia* (Sitz und Hauptsitz in Troisdorf) und das *BT Integra Ltd.* (Sitz in Troisdorf, Hauptsitz in Altenkirchen/Westerwald).

„Seit dem Start der Integrationskurse im Jahr 2005 haben über 37.000 Kurse begonnen und es nahmen über eine halbe Millionen Menschen an den Sprach- und Orientierungskursen des Integrationskurses teil. Von den rund 264.000 Kursabsolventen haben 192.000 an der Abschlussprüfung teilgenommen. Davon haben 126.500 Teilnehmer (Stand: März 2009) die Prüfungen zum Sprach- und Orientierungskurs erfolgreich bestanden und vom Bundesamt das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten. Mit dem neuen „*Deutsch-Test für Zuwanderer*“ wird sich die Erfolgsquote erhöhen.“  
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 01.07.2009

Laut Auskunft des Regionalkoordinators Integration – ZB Rhein-Sieg-Kreis (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Herrn *Jörg Rosal*, wurden vorbehaltlich nachträglicher Erfassungen von Teilnahmeberechtigungen zum Integrationskurs bis zum Stichtag 31.08.2009 folgende Berechtigungen im **Rhein-Sieg-Kreis** erteilt:

seitens der <i>Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises</i> – <b>260</b> , seitens der <i>ARGE Rhein-Sieg</i> – Standort Sankt Augustin – <b>104</b> , seitens des <i>Bundesverwaltungsamtes Friedland</i> – <b>31</b> und seitens des <i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</i> – <b>235</b> .
--

Gesamtanzahl der Berechtigungen zum Integrationskurs: **630**.

#### **4. Spätaussiedler in Sankt Augustin**

Als Spätaussiedler gilt, wer die Abstammung von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen sowie das - durch die familiäre Vermittlung der deutschen Sprache bestätigte Bekenntnis zum deutschen Volkstum nachweisen kann (vgl. Grundgesetz Artikel 116).

Die Stadt Sankt Augustin verfügt derzeit über Übergangswohnungen für Spätaussiedler in der *Wehrfeldstraße*. Zurzeit sind dort **2** Spätaussiedler untergebracht (im Februar 2007 waren es noch 20, Ende März 2005 waren 30, 2001 waren dort 60 Spätaussiedler untergebracht). Dieser Rückgang entspricht der *bundesweiten Entwicklung*.

Spätaussiedler sowie Ehegatten und Abkömmlinge, die in deren Aufnahmebescheid einbezogen worden sind, haben nach dem neuen Zuwanderungsgesetz (seit dem

01.01.2005 rechtskräftig) einen Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Diese Teilnahmeberechtigung an einem Integrationskurs ersetzt die bis 31.12.2004 geltende Sprachförderung. Die Teilnahmeberechtigung von Spätaussiedlern an einem Integrationskurs stellt das *Bundesverwaltungsamt* fest, dass auch für die Durchführung des Verfahrens zur Aufnahme und Verteilung der Aussiedler im Bundesgebiet zuständig ist. Für die vor dem 01.01.2005 in das Bundesgebiet eingereisten Spätaussiedler besteht gleichfalls ein Anspruch auf eine staatlich finanzierte Sprachförderung, falls diese gemäß dem Dritten Sozialgesetzbuch bislang nicht eine Teilnahme an einem Sprachkurs realisieren konnten.

## **5. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich Menschen mit Migrationshintergrund**

Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld I (Alg I) ist meistens eine bestimmte Mindestdauer, in der Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurde; in Deutschland müssen beispielsweise mindestens 12 Monate während der letzten zwei Jahre Beiträge gezahlt worden sein.

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (Alg I) aus der Arbeitslosenversicherung wurde ab dem 01.02.2006 von 24 auf 18 Monate reduziert. Nach einem Beschluss der Großen Koalition von 2007 sollen über 58-jährige 24 Monate lang Arbeitslosengeld erhalten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Wer keine Ansprüche (mehr) auf Arbeitslosengeld I hat, erhält dann Arbeitslosengeld II (Alg II), wobei die Bewilligung von Arbeitslosengeld II die Vermögens- und Einkommenslage des Antragsstellers und bestimmte Angehöriger berücksichtigt.

Die Arbeitslosenquote von Migranten auf dem Arbeitsmarkt lag doppelt so hoch wie bei deutschen Arbeitnehmern mit 9,3 %. Auch die Ausbildungsbeteiligung ist deutlich schlechter: 2007 hatte nur etwa jeder vierte ausländische Jugendliche (23 %) einen Ausbildungsplatz. Bei den gleichaltrigen Deutschen dagegen mehr als jeder Zweite (57 %). Der Nationale Integrationsplan (*vgl. Kapitel 7*) hat u. a. das Ziel festgeschrieben, dass die einzelnen Bundesländer bis 2012 die Leistungen der ausländischen Schüler denen der deutschen *anzupassen* und die Zahl der Schulabbrecher bis 2015 zu *halbieren*. Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 02.09.09

Deutschland ist und bleibt wohl ein „Abwanderungsland“. 2008 verlor die Bundesrepublik rund 56.000 Einwohner. In der Wirtschaft mangelt es an kompetenten Fachkräften, die zieht es, trotz Lockerungen im seit dem 01.01.2005 gültigen (deutschen) Zuwanderungsgesetz, in andere Industrieländer. 2008 zogen 682.000 Menschen nach Deutschland, darunter 574.000 ausländische Zuwanderer. Gleichzeitig verließen aber 738.000 Menschen die Bundesrepublik. Davon besaßen 563.000 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Als großes Problem erweist sich, dass jährlich zehntausende Fachkräfte das Land verlassen und zu wenige einwandern. Quelle: Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration, 24.07.09.

Abhilfe soll das seit dem 01.01.2009 sogenannte *Gesetz zur arbeitsmarktdäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer Aufenthaltsrechtlicher Regelungen* („Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz - AMSG“) schaffen. Es sieht u. a. vor, dass die Mindestverdienstgrenze für hochqualifizierte Fachkräfte gesenkt wird. Wenn sie ein jährliches Einkommen von 63.000 € haben, erhalten sie ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht. Eine weitere Lockerung betrifft die Akademiker aus sog. Drittstaaten. Für sie soll der Arbeitsmarkt geöffnet werden. Allerdings bleibt es für sie bei der *Vorrangprüfung*. Um die deutschen Arbeitnehmer davor zu

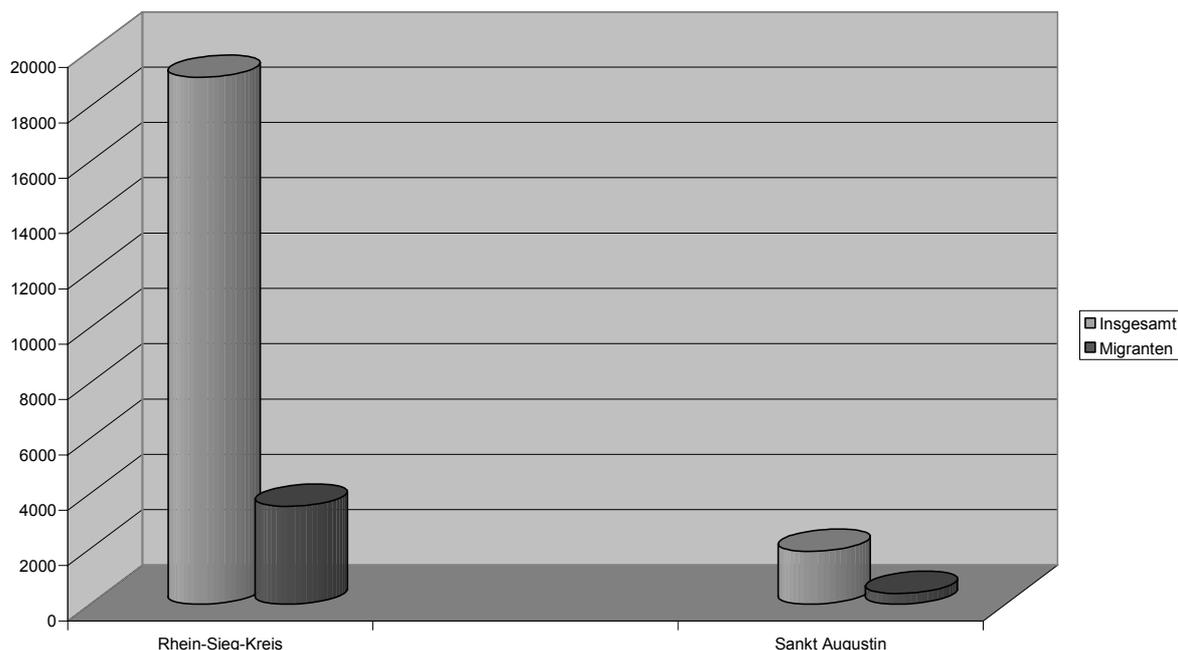
schützen, dass hochqualifizierte ausländische Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt „überschwemmen“, entwickelte die Bundesregierung das *Konzept der Vorrangprüfung*. Bei jeder Stelle, auf die ein Unternehmen einen ausländischen Arbeitnehmer setzen wollte, musste eine *Vorrangprüfung* gemacht werden. Dabei wird geprüft, ob ein deutscher Arbeitssuchender oder ein EU-Arbeitssuchender diese Stelle ausfüllen könnte, wenn dem so wäre, hätte der deutsche Arbeitssuchende Vorrang. Diese Regelung führte, zumindest im Bereich für hochqualifiziertes Personal, zu einer Anpassung des Anforderungsprofils der Stelle an die Qualifikationen des gewollten Arbeitnehmers. Durch eine geschickte Zuschneidung des Stellenangebots auf den ausländischen Bewerber, stiegen die Chancen beträchtlich, dass die Ausländerbehörde (früher die Agentur für Arbeit und die Ausländerbehörde) der Stellenvergabe zustimmte. 2008 haben nur etwa 470 Hochqualifizierte Arbeit in der Bundesrepublik gefunden. Quelle: tagesschau.de, 24.07.09

### **5.1. Arbeitslosenzahlen Agentur für Arbeit**

Der Ausländerberatung liegt die Statistik für den Rhein-Sieg-Kreis der Bundesagentur für Arbeit für den Berichtsmonat August 2009 vor.

Im *Rhein-Sieg-Kreis* waren insgesamt im August 2009 **19.043** Personen arbeitslos (Leistungen nach SGB III/ Arbeitslosengeld I und SGB III- und SGB II-Leistungen/ Arbeitslosengeld II), davon waren **3.535** Migranten (18,5 %). Von den 19.043 Arbeitslosen im Rhein-Sieg-Kreis sind **10.295 Männer** und **8.748 Frauen**. In *Sankt Augustin* waren insgesamt **1.908** Personen arbeitslos (10,0 % aller Arbeitslosen im Rhein-Sieg-Kreis), davon **1.036 Männer** und **872 Frauen**. Unter den insgesamt 1.908 Arbeitslosen in Sankt Augustin waren **385 Migranten** (20,1 % aller Arbeitslosen in Sankt Augustin und 2,0 % aller Arbeitslosen im Rhein-Sieg-Kreis), davon **224 Migranten** und **161 Migrantinnen**. **7.128** Arbeitslose im *Rhein-Sieg-Kreis* bezogen Arbeitslosengeld I (SGB III) und aufstockendes Arbeitslosengeld II (SGB II), davon waren **746** Migranten (10,4 %). „Nur“ Arbeitslosengeld I bezogen im *Rhein-Sieg-Kreis* insgesamt **11.915** Personen, von den 11.915 waren **2.789** Migranten (23,4 %). In *Sankt Augustin* bezogen insgesamt **660** Personen Leistungen nach SGB III und aufstockende Leistungen nach SGB II, davon hatten **84** Personen einen Migrationshintergrund (12,7 %). Leistungen nach SGB III bezogen in *Sankt Augustin* insgesamt **1.248** Personen, davon hatten **301** Personen einen Migrationshintergrund (24,1 %).

Arbeitslose Rhein-Sieg-Kreis und Sankt Augustin

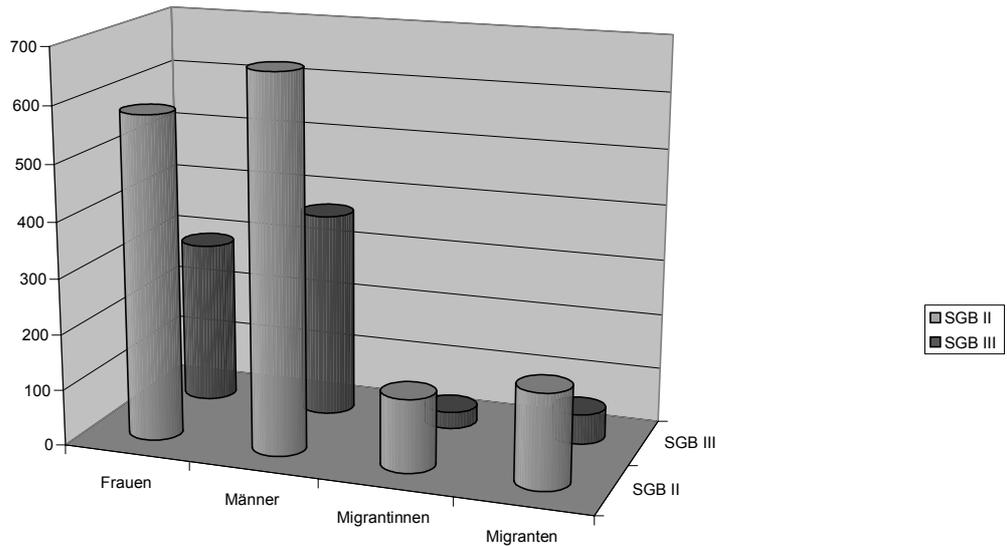


Von den in *Sankt Augustin* gemeldeten Arbeitslosen bezogen insgesamt **368 Männer** Leistungen nach SGB III, davon sind **54 Personen Migranten** (14,6 %). Aufstockende Leistungen nach SGB II bezogen **668 Männer**, unter ihnen waren **170 Migranten** (25,4 %). **292** in Sankt Augustin gemeldete arbeitslosen *Frauen* bezogen Leistungen nach SGB III, davon sind **30 Migrantinnen** (10,2 %), aufstockende Leistungen nach SGB II bezogen insgesamt **580 Frauen** in Sankt Augustin, davon waren **131 Migrantinnen** (22,5 %).

Zum Vergleich: Im *Rhein-Sieg-Kreis* bezogen insgesamt **10.295** Männer Leistungen nach SGB III und SGB II (54,0 %), davon hatten **1.949** Männer einen Migrationshintergrund (18,9 %), Leistungen nach SGB III bezogen insgesamt **3.960** Männer, davon hatten **480** einen Migrationshintergrund (12,1 %). Aufstockende Leistungen nach SGB II bezogen insgesamt **6.335** Männer, davon waren **1.469** Migranten (23,1 %). **8.748** Frauen waren im Rhein-Sieg-Kreis arbeitslos gemeldet (46,0 %), davon waren **1.586** Migrantinnen (18,1 %). Leistungen nach SGB III bezogen **3.168** Frauen (36,2 %), **266** von ihnen hatten einen Migrationshintergrund (8,3 %). Aufstockende Leistungen nach SGB II bezogen kreisweit insgesamt **5.580** Frauen (63,8 %), davon waren **1.320** Migrantinnen (23,6 %).

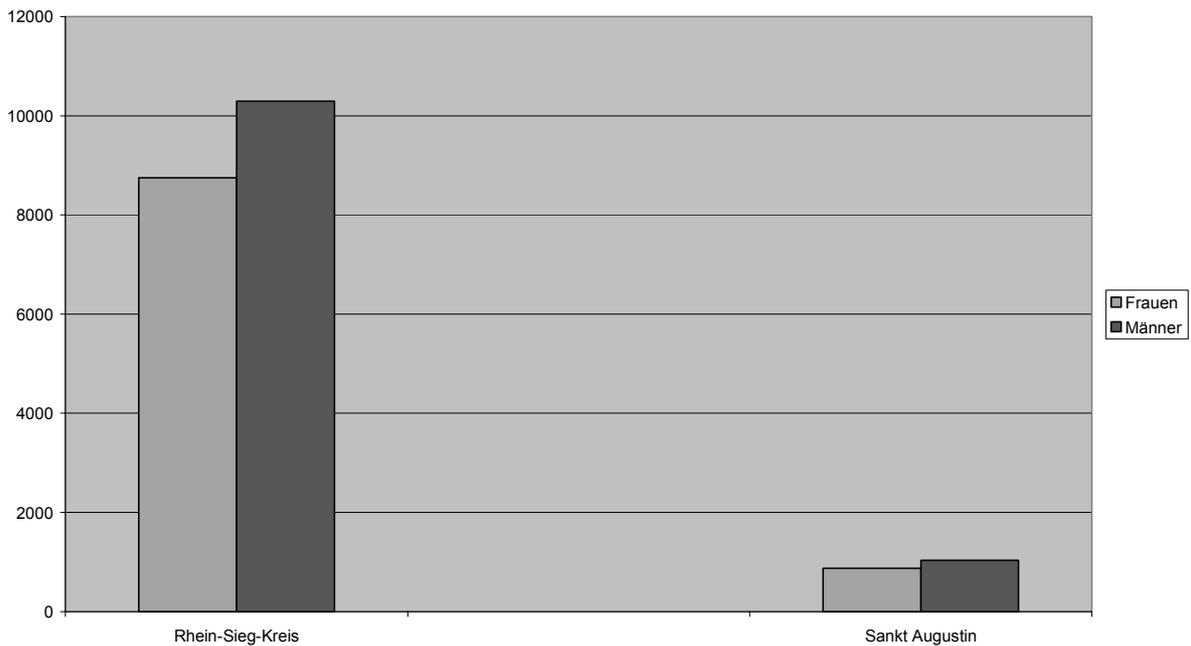
Insgesamt **3.858** Personen im *Rhein-Sieg-Kreis* wurden als „Zugang an Arbeitslosen“ erfasst, demgegenüber wurden insgesamt **4.017** Personen als „Abgang an Arbeitslosen“ registriert. In *Sankt Augustin* wurden **421** Personen als Zugänge gemeldet, **478** Personen benötigten keine SGB III- bzw. aufstockende SGB II-Leistungen mehr.

Arbeitslose nach Geschlechtern und Migrationshintergrund in Sankt Augustin



	Frauen	Männer	Migrantinnen	Migranten
SGB II	580	668	131	170
SGB III	292	368	30	54

Arbeitslose Frauen und Männer im Rhein-Sieg-Kreis und Sankt Augustin



## 5.2 „Hartz IV“, Alleinerziehende und Migranten

Seit dem 01.01.2005 trat der größte Teil des 4. Gesetzes für modernere Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 („Hartz IV“) mit dem Artikel 1 „SGB II-Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und ca. 60 weiteren Artikeln mit Gesetzesänderungen sowie des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilfegesetzes in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 mit Artikel 1 „SGB XII-Sozialhilfe“ und ca. 70 weiteren Artikeln mit Gesetzesänderungen in Kraft. „Hartz IV“ ist die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, früher Bundessozialhil-

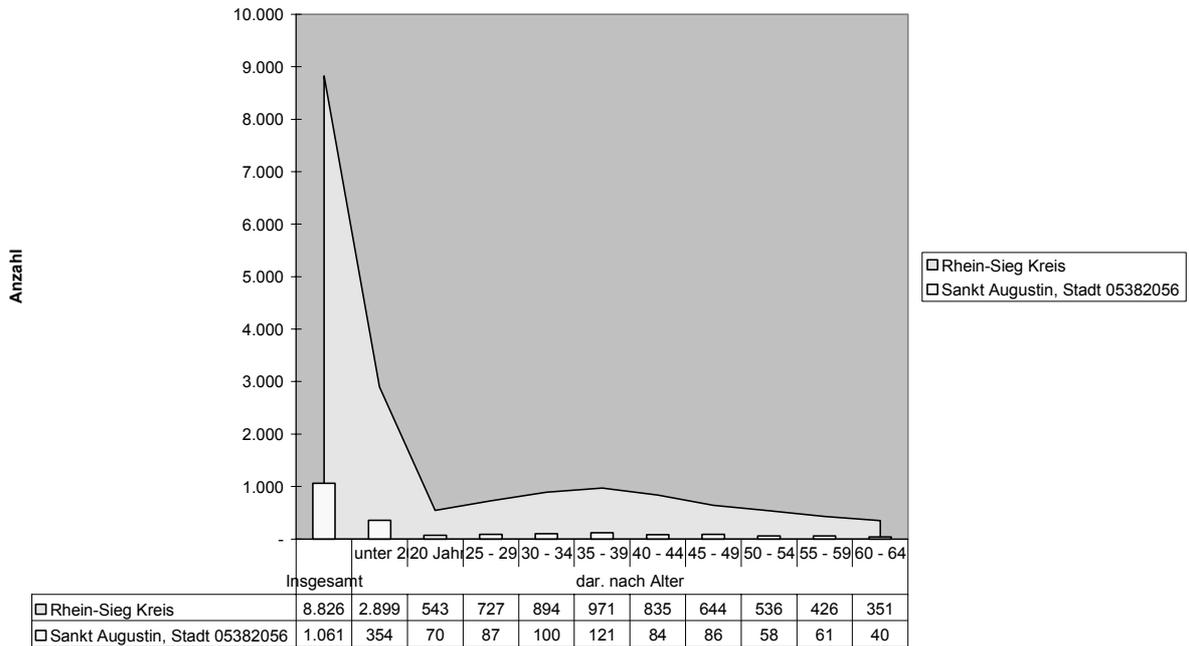
fegesetz, kurz BSHG) zum sogenannten *Arbeitslosengeld II (Alg II)* auf einem Niveau unterhalb der bisherigen Sozialhilfe. Die Sozialhilfe nach dem BSHG war nominell niedriger als das heutige Arbeitslosengeld II, wurde aber durch diverse Einmalleistungen der Sozialämter z. B. für Schulbedarf, Kleidungspauschalen (Sommer/Winter), Weihnachtsbeihilfe etc. über den Satz des heutigen Arbeitslosengeld II aufgestockt. Es wurde z. B. das Modell der „Ich-AG“ entwickelt, Jobcenter oder Argen eingerichtet und die Beschäftigungsverhältnisse der sog. Minijobs und Midijobs (geringfügige Beschäftigungen) eingerichtet. Als vorerst letzter Schritt wurde mit Inkrafttreten des Hartz IV Gesetzes der bisher *dreistufige Aufbau von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld* in einen *zweistufigen Aufbau* aus nun Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und Arbeitslosengeld I (nach SGB III) umgewandelt.

„In Deutschland lebt laut aktueller Studie der OECD fast jedes 6. Kind in einem armen Haushalt (weniger als 50 % des nationalen Durchschnittseinkommens). Quelle: Bonner Express, 02.09.09

40% aller Alleinerziehenden in Deutschland sind nach Angaben von Arbeitsmarktforschern auf „Hartz IV“ angewiesen und kommen nur langsam wieder auf eigene Beine. Insgesamt beziehen etwa 650.000 Alleinerziehende SGB II Leistungen. 95 % davon sind Frauen. So habe es nur die Hälfte der Alleinerziehenden im Laufe von zweieinhalb Jahren geschafft, aus dem Hartz-IV-Bezug herauszukommen. Von den anderen Haushalten hätten im selben Zeitraum mehr als zwei Drittel auf die staatliche Leistung verzichten können. Besonders schwer sei die Situation für ganz junge Mütter zwischen 15 und 20 Jahren. Weil sie vor der Geburt häufig noch keine Ausbildung absolviert oder Berufserfahrung gesammelt hätten, gelänge ihnen der Ausstieg aus der Grundversorgung am langsamsten. Alleinerziehende mit akademischer Ausbildung würden doppelt so schnell wieder unabhängig, ergab die IAB-Studie. Die Ausstiegsrate aus dem Hartz-IV-Bezug für Alleinerziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt 20 % höher als für Migranten und reflektiert damit auch die geringeren Arbeitsmarktchancen der alleinerziehenden Migrantinnen. Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg, 25.05.09

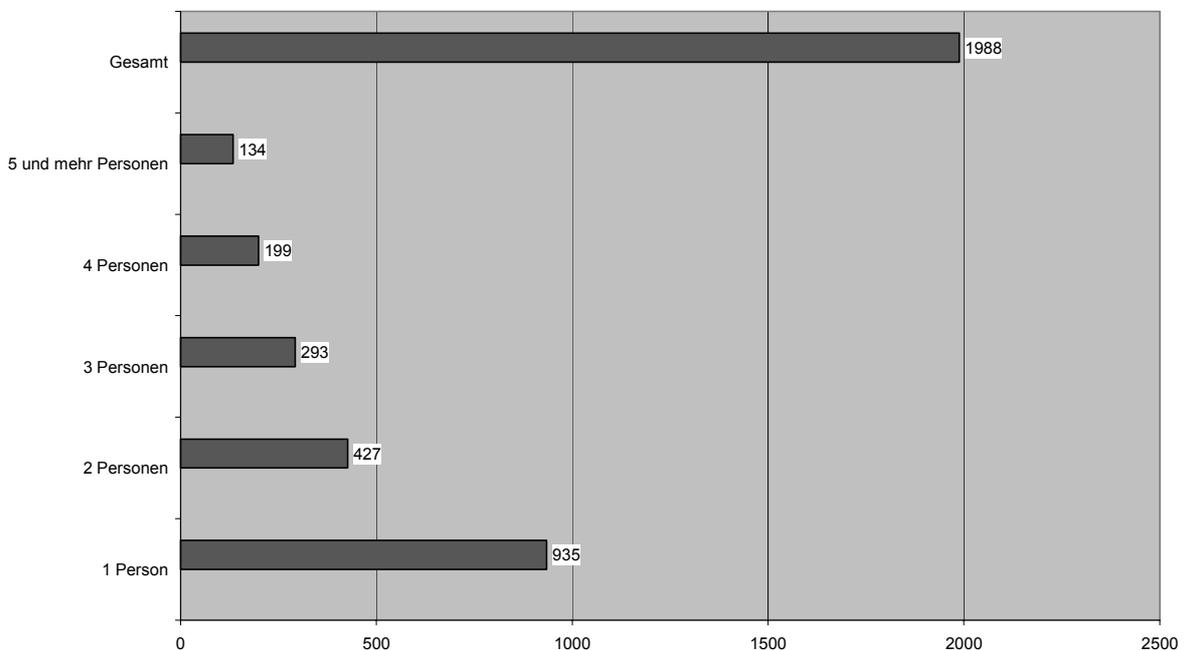
Der Ausländerberatung liegen Zahlen über ausländischen Personen in Bedarfsgemeinschaften in **Sankt Augustin** (Stand: August 2009, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Düsseldorf, August 2009) vor. Demnach existierten im *Rhein-Sieg-Kreis* insgesamt **8.826 Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund**. Davon sind **12,0 %** der Bedarfsgemeinschaften *mit Migrationshintergrund* in Sankt Augustin ansässig (1.061 Personen). Erschreckend ist der hohe Anteil der unter 20-Jährigen Arbeitslosengeld II – Bezieher sowohl im gesamten Rhein-Sieg-Kreis (2.899, 32,8 % aller Hilfeempfänger mit Migrationshintergrund) als auch in Sankt Augustin (**354**, 33,3 % aller Alg II- Bezieher in Sankt Augustin).

Anzahl ausländische Personen in Bedarfsgemeinschaften



Ferner liegt der Ausländerberatung Zahlenmaterial der ARGE Sankt Augustin über *Personen, Bedarfsgemeinschaften* und *erwerbsfähige Hilfsbedürftige* in Sankt Augustin vor (Stand: Mai 2009).

Arten und Zahl der Bedarfsgemeinschaften



Im Mai 2009 waren **4.202 Personen** im Bezug von Alg II (SGB II), die in insgesamt **1.988 Bedarfsgemeinschaften** leben. Unter den 4.202 Personen sind **1.895 Personen unter 25 Jahre** alt. Die zweit stärkste Personengruppe unter den SGB II-Beziehern bilden die 25- bis 50 Jährigen (**1.616**). Die drittstärkste Personengruppe unter den

SGB II-Bezieher sind die 7- unter 15 Jährigen (617). Insgesamt 1.562 Personen sind Kinder bzw. junge Erwachsene (bis 19 Jahre). Von den 1.988 Bedarfsgemeinschaften sind 935 Bedarfsgemeinschaften mit 1 Person und 1.269 mit einer erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. 1.281 Bedarfsgemeinschaften haben keine Kinder, gefolgt von 369 Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern, 81 mit drei Kindern und 30 mit 4 und mehr Kindern. Die stärkste Altersgruppe unter den *weiblichen* erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind die 30-34 Jährigen (190), gefolgt von den 25-29 Jährigen (185) und den 20-24 Jährigen (182). Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Mai 2009 betrug **2.933** Personen (1.548 Frauen und 1.385 Männer). Die stärkste Altersgruppe unter den *männlichen* erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bilden die unter 20-Jährigen (167), gefolgt von den 40-44 Jährigen (157) und den 45-bis 49 Jährigen (152).

## **6. Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband**

Migrantinnen und Migranten, die Deutsche werden wollen, müssen ab dem 01. September 2008 einen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest bestehen. Dabei wird in den drei Bereichen „Politik in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ und „Mensch und Gesellschaft“ Grundwissen abgefragt. Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Berliner Humboldt-Universität hat 310 Fragen entwickelt, aus denen für die Tests jeweils 33 Fragen ausgewählt werden. Bestanden hat, wer mehr als die Hälfte der Fragen richtig beantwortet hat. Der 25 € teure Test ist beliebig wiederholbar. Ferner werden zusätzlich 10 Fragen (orientiert am jeweiligen Bundesland) abgefragt. Vier Antworten sind vorgegeben, von denen nur eine richtig ist. Abgelegt werden die Tests bei Volkshochschulen oder ähnlichen Institutionen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, Behinderte und altersbedingt Beeinträchtigte sind vom Test befreit. Generell gelten für die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband:

- Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis
- 8 Jahre gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland
- Der Lebensunterhalt für den Einbürgerungswilligen und seiner unterhaltsberechtigten Familienangehörigen muss ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestritten werden
- Ausreichende Deutschkenntnisse
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland
- Keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- In der Regel Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft

In 2008 wurden in *Deutschland* rund 94.500 Migranten eingebürgert. Das waren 16.800 Einbürgerungen weniger als in 2007. Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 12.06.09

In NRW wurden im Jahr 2000 *65.743 Menschen* eingebürgert, in 2008 waren es nur noch *26.106*. Quelle: Pressestelle Landtag NRW, 29.09.09

### *Einbürgerungen im Rhein-Sieg-Kreis bzw. Sankt Augustin*

Insgesamt wurden vom 03.04.2008 bis 31.08.2009 **598 Personen** aus *88 Nationen* in den deutschen Staatsverband eingebürgert. Von den 598 eingebürgerten Perso-

nen kamen **28,0 %** (168 Personen) aus *Sankt Augustin*. Die zehn am häufigsten vertretenen Nationen waren: Türkei (89 Personen), Marokko (58 Personen), Irak (43 Personen), Polen (42 Personen), Iran (37 Personen), Serbien (29 Personen), Griechenland (27 Personen), Kasachstan (25 Personen), Afghanistan (23 Personen) und Sri Lanka (22 Personen).

2007 wurden insgesamt **570 Personen** aus *72 Nationen* eingebürgert. Die zehn am häufigsten vertretenen Nationen waren: Türkei (110 Personen), Serbien und Marokko (je 48 Personen), Polen (33 Personen), Rumänien (25 Personen), Russland (20 Personen), Griechenland (19 Personen), Kasachstan (17 Personen), Iran (15 Personen) und Syrien (14 Personen).

In 2008 wurden insgesamt 67 Personen aus *Sankt Augustin* eingebürgert, die aus folgenden Staaten kamen: Je 1 Brasilien, Mexiko, Ungarn, Litauen, Spanien, Chile, Ägypten, Südkorea, Pakistan, Indien, Philippinen, Bulgarien, Bosnien u. Herzegowina, Hong Kong und Kambodscha, je 2 aus Iran, Syrien, Tunesien, Frankreich, Polen und Afghanistan, je 3 aus Russland und Ecuador, je 4 aus Kasachstan und Sri Lanka, je 5 aus Serbien inkl. Kosovo und Liberia, 7 Personen aus der Türkei und 9 Personen aus Marokko. Quelle: Rhein-Sieg-Kreis, Ausländerbehörde, 24.09.09

## **7. Der nationale Integrationsplan**

„Die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer hat sich seit der Wiedervereinigung von 5,8 Millionen auf über 6,7 Millionen Personen zum Jahresende 2008 erhöht. In den letzten vier Jahren blieben die Zahlen weitgehend konstant. Gegenüber dem Jahre 2007 ist die Zahl 2008 um 0,1 % gesunken (-10.470 Personen)...Im Ausländerzentralregister waren Ende 2008 6.728 ausländische Personen registriert. Der größte Teil der 6,7 Millionen ausländischen Personen in Deutschland ist männlichen Geschlechts (51,2 %). Der Frauenanteil beträgt insgesamt 48,8 %, wobei sich in den unteren und mittleren Jahrgängen die Geschlechterproportion annähert. Bei den Ausländern ab 60 Jahren ist hingegen der Männerüberhang ausgeprägter als in der gesamten ausländischen Bevölkerung. Die Zahl der Ausländer in der jüngsten Altersgruppe (unter 5 Jahren) sinkt seit einigen Jahren, weil neugeborene Kinder ausländischer Eltern durch die ius-soli-Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts in zunehmendem Maße bereits bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Am 31.12.2008 stellten gemäß Ausländerzentralregister die Staatsangehörigen aus der Türkei mit 1.688.370 Personen (25,1 %) die weitaus größte ausländische Personengruppe. Die zweitgrößte Nationalitätengruppe in Deutschland bildeten die italienischen Staatsangehörigen mit 523.162 Personen (7,8 %), gefolgt von Personen aus Polen mit 393.846 Personen (5,7 %). Das ehemalige Serbien und Montenegro inklusive des Kosovo kommt, rechnet man alle drei inzwischen eigenständigen Staaten zusammen, auf 352.045 Staatsangehörige in Deutschland (5,2 % aller Ausländer)...Von den über 6,7 Millionen in Deutschland lebenden Ausländern wurde jede fünfte Person (19,7 %, absolut: 1.325.841) in Deutschland geboren; hierbei handelt es sich um die so genannte zweite oder dritte Migrantengeneration mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Werden die größten Ausländergruppen in Deutschland betrachtet, so ergibt sich, dass vor allem *türkische Staatsangehörige* einen überproportional hohen Anteil an in Deutschland Geborenen aufweisen (33,3%). Bei Italienern beträgt der entsprechende Anteil 30,1 %, bei Griechen 27,7 %. Dagegen liegt der Anteil der in Deutschland Gebürtigen bei polnischen Staatsangehörigen nur bei 3,7 %. Das bedeutet, dass 96,3 % aller in Deutschland lebenden Polen zugewandert sind.“ Quelle:

Ausländerzahlen 2008, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Statistisches Bundesamt, 31.12.2008

In Deutschland leben (inklusive den oben genannten registrierten Migranten) rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Integration ist eine Schlüsselaufgabe für den Staat und für die gesamte Gesellschaft. Der *Nationale Integrationsplan* enthält klare Ziele sowie über 400 konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen aller Akteure. Die Gesamtkoordination liegt im Bundeskanzleramt bei der Staatsministerin und Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer. Bei der Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans im Sommer 2007 wurde vereinbart, im Herbst 2008 eine erste Zwischenbilanz zu ziehen, die in Form des „Ersten Fortschrittsberichtes“ verschriftet worden ist (nachzulesen unter [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)).

Die Bundesregierung hat mit dem Nationalen Integrationsplan, seit Sommer 2006 mit drei Integrationsgipfeln und der Deutschen Islamkonferenz (Initiator war im Oktober 2006 der Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble, CDU) einen neuen Rahmen für das bessere Zusammenleben der Menschen in Deutschland geschaffen. Folgende *Integrationsindikatoren* wurden festgeschrieben: Integration durch Bildung, Integration durch Sprache, Integration in Ausbildung und Erwerbsleben, Integration in der Wissenschaft, Frauen und Mädchen, Integration vor Ort, Kulturelle Integration, Integration durch Sport, Integration durch Medien und Integration durch bürgerschaftliches Engagement.

## **8. § 104a und § 104b Aufenthaltsgesetz**

- Die „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ -

Die am 28.08.2007 in Kraft getretene gesetzliche Bleiberechtsregelung sollte endlich Schluss machen mit den sogenannten „Kettenduldungen“ für langjährig geduldete Flüchtlinge. Bis Ende Juni 2009 haben in Deutschland insgesamt 35.128 geduldete Migranten oder Kinder solcher Migranten eine Aufenthaltserlaubnis nach den Paragraphen 104a oder 104b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten. Davon erhielten 28.227 eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“. In weiteren 2.760 Fällen wurden Anträge nach den v. g. Paragraphen in Zusammenhang mit humanitären Gründen erteilt. Die Gesamtzahl erteilter Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen erhöhte sich damit auf 37.796. Bei einer in zwölf Bundesländern durchgeführten stichprobenartigen Erhebung unter 3.774 Inhabern einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ stellte sich heraus, dass davon 974 in voller Höhe Sozialleistungen nach dem SGB II beziehen, während 606 solche Leistungen ergänzend in einem Umfang von mehr als 50 % und 558 lediglich geringere ergänzende SGB II-Leistungen erhalten. 1.636 der 3.774 Personen beziehen demnach keine Leistungen nach dem SGB II. Quelle: Heute im Bundestag, 252, 17.09.2009

Gemäß § 104a Abs. 5 AufenthG soll die Aufenthaltserlaubnis für weitere 2 Jahre verlängert werden, wenn **1.** der Lebensunterhalt bis zum 31.12.2009 überwiegend (d. h. über 50 %) eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war **oder 2.** der Lebensunterhalt mindestens seit dem 01.04.2009 nicht nur vorübergehend eigenständig gesichert wird **und 3.** der Lebensunterhalt auch in Zukunft überwiegend gesichert sein wird. Bezüglich der Berechnung zur Sicherung des Lebensunterhaltes wird auch das Kindergeld als Einkommen gewertet, jedoch z. B. Werbungskosten (Fahrkosten zum Arbeitsplatz), Beiträge zu gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen (Kfz-

Versicherung), Beiträge zur Riesterreute vom Nettoeinkommen abgezogen werden. Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Sicherung des Lebensunterhaltes sieht der § 104a Abs. 6 AufenthG vor. Diese gelten bei:

☛ Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen oder in staatlich geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahmen,

☛ Familien mit Kindern, die nur vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind,

☛ Alleinerziehenden mit Kindern, die vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind, und denen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist,

☛ erwerbsunfähigen Personen, deren Lebensunterhalt einschließlich einer erforderlichen Betreuung und Pflege in sonstiger Weise ohne Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft gesichert ist, es sei denn, die Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen,

☛ Personen, die am 31. 12.2009 das 65. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine Familie, dafür aber im Bundesgebiet Angehörige (Kinder oder Enkel) mit dauerhaftem Aufenthalt bzw. deutscher Staatsangehörigkeit haben und soweit sichergestellt ist, dass für diesen Personenkreis keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Ferner wird von den betroffenen Migranten, die eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ haben, gefordert hinreichende *mündliche* Deutschkenntnisse im Sinne der **Stufe A2** (vgl. Kapitel 3.1) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen besitzen. Diesbezüglich müssen die betroffenen Migrantinnen und Migranten als Nachweis ein entsprechendes *Sprachzertifikat* der zuständigen Ausländerbehörde vorlegen (z. B. über die VHS oder anderen anerkannten Sprachbildungsträgern). Die Vorlage eines Sprachnachweises ist *nicht* erforderlich, wenn die/der Migrantin/Migrant in Deutschland einen Schulabschluss erworben hat bzw. noch die Schule besucht. Hier wird seitens der zuständigen Ausländerbehörde die Vorlage des letzten Schulzeugnisses akzeptiert. Die betroffenen Migranten müssen im Dezember 2009 für die Prüfung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um weitere 2 Jahre folgende Unterlagen der Ausländerbehörde vorlegen:

☛ der Nachweis eines legalen,- möglichst – dauerhaften, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsvertrag).

☛ die letzten drei Gehaltsbescheinigungen,

☛ die Nachweise über ihre Jahreseinkommen für 2008 und 2009,

☛ eine vom Ausländeramt vorbereitete *Erklärung* (z. B. Mieter eines Hauses/einer Wohnung mit all den entsprechenden Nachweisen wie Mietvertrag, Nebenkostenabrechnungen, aktuellen Kontoauszug, Nachweis der Heizkosten bei Hausbesitzern die monatliche Nettobelastung, Nachweise der zu leistenden Schuldzinsen und Abtragungen, aktueller Rentenbescheid etc.),

☛ Nachweis über Deutschkenntnisse (Sprachzertifikat Stufe A2 oder letztes Schulzeugnis),

☛ Kindergarten- bzw. Schulbescheinigung und den

☛ Nationalpass mit einer ausreichenden Gültigkeitsdauer.

Laut Auskunft des *Asylsachgebietes im FB Soziales u. Wohnen* haben im Zeitraum Oktober 2008 bis August 2009 insgesamt **44 Personen** eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a AufenthG erhalten. Dieser Personenkreis bezog Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindungen mit den Bestimmungen des SGB XII, alle Personen hatten eine Duldung nach den §§ 60 und 60a AufenthG (Verbot der Abschiebung und Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung).

Durch die Erteilung der „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ hatten sie sofort Ansprüche auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bei der ARGE Sankt Augustin. Sollten die oben genannten Voraussetzungen durch die betroffenen Migranten nicht erfüllt werden, drohen Ihnen der *Entzug der Aufenthaltserlaubnis* und die Erteilung einer erneuten Duldung, was auch wieder eine weitere Belastung der Stadt nach sich zieht, da die Leistungen nach dem AsylbLG zu 100 Prozent von der Kommune finanziert werden. Eine genaue Einschätzung seitens der Ausländerberatung, wie viele von den betroffenen Migranten, die in Sankt Augustin gemeldet sind, aufenthaltsrechtlich wieder zurückgestuft werden, ist nicht möglich. Im Januar 2010 wird es konkrete Zahlen geben, wer die o. g. Voraussetzungen für die Verlängerung der „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ um zwei weitere Jahre (bis 31.12.2011) erfüllt und wer nicht.

### **9. PfAu – Paten für Ausbildung**

**PfAu** – Paten für Ausbildung – wurde im November 2005 als Kooperationsprojekt der Stadt Sankt Augustin gegründet. Die Initiative für Ausbildungs- und Praktikumsplätze wendet sich an die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Sankt Augustin Menden und Sankt Augustin-Niederpleis, um sie beim mitunter schwierigen Übergang von der Schule ins Berufsleben zu unterstützen. Darauf sind gerade Hauptschülerinnen und Hauptschüler angewiesen. Unter ihnen sind viele Jugendliche mit sozialen Problemen und Migrationshintergrund, die vom Stellenmangel sowie dem Schreckgespenst drohender Jugendarbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Hier setzt die Initiative PfAu an, um die bestehenden Maßnahmen zum Einstieg ins Berufsleben um einen lokalen Baustein zu ergänzen. Dieser sieht die kontinuierliche und individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch berufserfahrene Patinnen und Paten vor. Sie geben ihr Wissen und ihre Erfahrung an die Jugendlichen weiter und helfen ihnen bei  
der Berufswahl,  
der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen  
der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und vor allen Dingen  
im ersten Jahr der Ausbildung.

Ergänzt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Paten durch ein professionelles Netzwerk, das durch die intensive Zusammenarbeit der Kooperationspartner von PfAu entstanden ist: Hierzu gehören neben den beiden Gemeinschaftshauptschulen insbesondere die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, die ARGE Rhein-Sieg, Standort Sankt Augustin, die rhenag, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, die Jugendberufshilfe der Stadt Sankt Augustin, die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin, die Lokale Agenda 21 der Stadt Sankt Augustin, Arbeitsgruppe Soziales sowie die Aktivbörse Sankt Augustin.

Alleine im Schuljahr 2008/2009 wurden 54 Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Sankt Augustin-Menden und Sankt Augustin-Niederpleis durch Patinnen und Paten individuell betreut. Davon hatten 30 Jugendliche einen Migrationshintergrund, dies entspricht einem Anteil von über 50 %. Um ihre Startchancen ins Berufsleben zu verbessern, wurde ihnen im Rahmen von PfAu im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2008/2009 die Trainingsmaßnahme „Professionelle Berufswahl-

orientierung und optimale Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche“ angeboten. Zum Abschluss nahmen die Schülerinnen und Schüler an Vorstellungsgesprächen unter realistischen Rahmenbedingungen mit ortsansässigen Unternehmerinnen und Unternehmern hier im Rathaus teil. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Maßnahme im Juni 2009 erfolgreich abschließen können.

Im Ergebnis ist festzustellen:

PfAu hilft den Patenschülerinnen und Patenschülern beim Einstieg ins Berufsleben und leistet einen lokalen Beitrag zur Integration, indem die Patinnen und Paten gerade den Jugendlichen mit Migrationshintergrund Mut machen, „nicht die Flinte ins Korn zu werfen“, sondern sich „durchzubeißen“. Sie zeigen ihnen Wege auf, ihr Potential auszuschöpfen und Lebensperspektiven zu entwickeln. Hierzu dient als Beispiel einer marokkanischen Patenschülerin der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis, die es mit Hilfe ihres Paten geschafft hat, einen qualifizierten Schulabschluss zu erzielen sowie – nach vielen vergeblichen Versuchen – eine Ausbildungsstelle als Medizinische Fachangestellte zu finden. Im Bewerbungsverfahren konnte sie ihren Migrationshintergrund als „Stärke“ nutzen, da die Arztpraxis u. a. dringend eine Mitarbeiterin für die Kommunikation mit ihren zahlreichen marokkanischen Patientinnen und Patienten benötigte. Quelle: Frau Marion Kusserow, FD-Leiterin Wohnen (FD 4/20) und Projekt-Leiterin PfAu

## **10. Abfrage im Rathaus bezüglich einer Erstellung eines Integrationskonzeptes**

Anfang September 2009 wurde ein Fragebogen konzipiert, der an alle Fachbereiche im Rathaus verschickt worden ist. Intention des Fragebogens ist die Abfrage und Darstellung der bereits bestehenden Maßnahmen oder Ansätze zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um Leitlinien für ein *Integrationskonzept* in Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen zu entwickeln, die sich bisher schon der Aufgabe gewidmet haben. Diese Ansätze und Maßnahmen sollen in den anderen Fachbereichen/Ressorts kurz dargestellt und gegebenenfalls erweitert sowie auch mit dazugehörigen Daten zu den verschiedenen Handlungsfeldern (z. B. Sprachförderung, Bildung und Betreuung in den einzelnen Kindertagesstätten und Familienzentren, Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Seniorenarbeit etc.) ergänzt werden. Diese Bestandsanalyse ist die notwendige Voraussetzung für eine Dokumentation der vorhandenen Angebote bzw. Maßnahmen für ein wirksames Integrationskonzept. Das Ergebnis der Befragung stellt sich wie folgt dar:

### **Fachbereich Ordnung (FB 1)**

Personen mit Migrationshintergrund können Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin sein oder werden. Der Personenkreis wird jedoch nicht speziell beworben. Die Angebote/Maßnahmen werden von der Freiwilligen Feuerwehr selbst durchgeführt, externe Partner/Personen werden nicht beansprucht.

### **Rechtsdienst**

Laut Angaben des Rechtsdienstes bestehen in *allen* Fragen keinerlei Fakten, Angebote/Maßnahmen bezüglich Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Maßnahmen/Angebote zur Integration von Menschen mit Behinderung.

## **Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 5)**

- Kindertagesstätten/Familienzentren

In den Kindertagesstätten im Stadtgebiet werden **338** Kinder betreut, die vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen, hiervon **175** in städtischen Einrichtungen (knapp über 50 % aller Kinder in den städtischen Kindertagesstätten). Quelle: Daten vom Landesjugendamt für das Kindergartenjahr 2008/2009 zum Stichtag 15.03.2009

Bezüglich der *Sprachstandserhebung/Sprachstandsförderung* in 2007 sind es für das Kindergartenjahr **198** Kinder. Diese Zahl berücksichtigt alle Kinder, die in den Kindertageseinrichtungen gefördert werden, die Kinder mit Migrationshintergrund und alle anderen Kinder, die im Rahmen der Sprachstandserhebung *Delfin 4* getestet wurden. Eine Differenzierung liegt nicht vor. Die fest installierten Sprachfördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen finden durch eigene geschulte Fachkräfte am Vor- und Nachmittag statt, sowie auch durch geschulte Sprachförderkräfte, die für die Maßnahmen eingestellt und bezahlt werden. Die Kinder, die in keiner Kindertageseinrichtung angemeldet sind, finden in den Sprachförderangeboten im städtischen *Familienzentrum Wacholderweg* Berücksichtigung.

Zum Fragebogen: Sprachförderung findet (wie bereits oben erwähnt) in allen städtischen Kindertageseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren durch speziell in den Kindertageseinrichtungen geschulte Fachkräfte oder spezielle Fachkräfte von Außen. Im städtischen Familienzentrum NRW Wacholderweg werden das „Rucksackprogramm“, ein Elternbildungs- und Sprachförderprogramm und „FUN“, Familie und Nachbarschaft (zur Stärkung der Familien) durchgeführt. Ferner findet ein Deutschsprachkurs für Frauen in der städtischen Kindertagesstätte *Siegstraße* in Kooperation mit der *Lokalen Agenda, Arbeitsgruppe Soziales* (Frau Gisela Albrecht) statt.

Die v. g. Angebote und Maßnahmen werden in Eigenverantwortung selbst durchgeführt, externe Partner und Personen werden in Anspruch genommen (speziell geschulte Fachkräfte im Rahmen der Sprachförderung und im Rahmen „Rucksack“ der RAA Essen); RAA steht für „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“; in NRW gibt es insgesamt 27 RAA. Angeboten/Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet werden in Kooperation mit dem Frühförderzentrum der Lebenshilfe e. V. in Sankt Augustin und der Bildungsträger Lebenshilfe e. V., vormals „Mobile“ durchgeführt. Ferner besteht eine Zusammenarbeit mit den integrativen Einrichtungen Freier Träger in Bezug auf Integration von Kindern, ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Rheinische Körperbehinderten Schule (Arnold-Janssen-Str. in Sankt Augustin) und der Heinrich-Hanselmann-Schule/ Schule für Geistigbehinderte.

In Sankt Augustin sind insgesamt *sieben Familienzentren* (FZ) angesiedelt, davon *vier* unter katholischer Trägerschaft (FZ in Birlinghoven, Kindertagesstätte Buisdorf, St. Anna im Stadtteil Hangelar und in Niederpleis), *eins* unter evangelischer Trägerschaft (FZ „Menschenkinder“), das FZ „Rasselbande“ unter der *Trägerschaft der AWO* und das *städtische* FZ Kindertagesstätte Wacholderweg in Sankt Augustin-Niederpleis. Quelle: Frau Welsch, FB 5/40

### **Das „Rucksack-Projekt“ im Familienzentrum Kindertagesstätte Wacholderweg**

Das sogenannte zweisprachige „Rucksack-Projekt“ beruht auf dem Konzept der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA). Es dient zur Sprachförderung und Elternbildung im Elternbereich und

wurde in den Niederlanden erfolgreich praktiziert. In der Einrichtung treffen sich wöchentlich Müttergruppen, die von einer Anleiterin (eine aus Marokko stammende Mitarbeiterin der Einrichtung, die als Ergänzungskraft dort beschäftigt ist) begleitet wird. Bei diesen Treffen werden in marokkanischer Sprache (arabisch oder berbisch) die *Wochenpläne für die häuslichen Sprachförderaktivitäten* besprochen, da der Schwerpunkt des „Rucksack-Projektes“ im FZ Wacholderweg auf die marokkanischen Kinder fokussiert ist. Bei den Aktivitäten in der entsprechenden *Kindergruppe* (maximal stehen für dieses Projekt 8 bis 12 Plätze zur Verfügung) wird ausschließlich nur Deutsch gesprochen. Am 12.11.09 findet diesbezüglich eine Erst- bzw. Infoveranstaltung im FZ Wacholderweg statt, in der das Projekt den (marokkanischen) Eltern kurz vorgestellt wird. Das „Rucksack-Projekt“ wird am 19.11.2009 offiziell starten. Begleitet wird dieses Projekt von der RAA Bergisch Gladbach. Das FZ Wacholderweg zahlt für die Referentin von der RAA einmalig 260,00 €, ansonsten werden alle Tätigkeiten und Aufwendungen von der Einrichtung selber getragen. Quelle: Herr Kurt Heinbach, Leiter des FZ Kindertagesstätte Wacholderweg

Hinweis der Ausländerberatung zur Sprachstandsfeststellung in NRW: Laut Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration seien „mehr als drei Viertel der 161.000 in zwei Jahren schulpflichtigen Kinder in der Sprachkompetenz altersgemäß entwickelt. Rund 36.000 Kinder bedürften einer zusätzlichen Sprachförderung im Kindergarten, damit sie ihre Sprachkenntnisse verbessern bzw. mögliche Entwicklungsverzögerungen wettmachen könnten...“ In 2007 „war nach Abschluss des Verfahrens bei rd. 30.500 Kindern von 178.000 Kindern ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden.“ Quelle: StGB NRW-Mitteilung aktuell, Az.:IV/2 211-31 vom 21.08.08

#### Erziehungs- und Familienberatungsstelle (FB 5/50)

Alle Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (kurz *EB* genannt) nach § 28 SGB VIII (Beratung, therapeutische Hilfen, Trennungs-, Scheidungs- und Paarberatung sowie Gruppenangebote) sind auf Englisch, Französisch und Portugiesisch möglich. Der Flyer zum Angebot der Beratungsstelle liegt in sieben weiteren Sprachen vor (englisch, französisch, spanisch, griechisch, polnisch, russisch und arabisch). Die Maßnahmen/Angebote werden von der EB selbst durchgeführt. Hierfür bedient sich die EB auch externer Partner/Personen: die *Fachstelle für Migration der Diakonie* in Troisdorf (es liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Fachstellen vor), ferner ist die EB Mitglied im *Arbeitskreis Integration* des Rhein-Sieg-Kreises und Kooperation mit verschiedenen *Dolmetschern*.

#### Herkunft der Eltern

<b>Herkunft der Eltern</b>	2008 Mütter / Väter	2007 Mütter / Väter
Türkei	13 / 16	6 / 9
GUS Staaten	36 / 28	40 / 33
Sonstige europäische Staaten	29 / 32	27 / 30
Afrika	11 / 14	11 / 15
Amerika	2 / 3	3 / 1

Asien	12 / 15	12 / 19
Australien	0 / 0	0 / 1
Keine Angaben/unbekannt	4 / 10	3 / 9
Deutsche	454 / 443	458 / 443

Der Anteil der Elternteile mit Migrationshintergrund in 2009 liegt bis dato bei ca. 20 %. Die EB hat bezüglich Angeboten/Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet Kontakte zum *Karren e. V.*, zur *Lebenshilfe e. V.* und zu den *Förderschulen*. Quelle: Wolfgang Mersch, Leiter EB

#### FD Bezirkssozialdienst (kurz BSD; FB 5/10)

Es werden vom BSD keinerlei gesonderten Angebote /Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund angeboten. Das Angebot bzw. die Maßnahmen richten sich sowohl an Deutsche als auch Migranten, so weit sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

#### FD Jugendarbeit und kommunale Bildungsplanung (FD 5/20)

Die acht städtischen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sind (laut Auskunft von *Herrn Andreas Kernenbach*, Geschäftsführer des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen, kurz *FSJA*) originär keine integrativen Angebote oder Maßnahmen. Durch ihre stadtteilbezogene Lage, Niederschwelligkeit und Offenheit sind viele der Besucherinnen und Besucher Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die innere Ausrichtung der Einrichtungen zielt somit auch auf die Förderung dieser speziellen Zielgruppe ab. Kulturelle Eigenheiten werden im Einrichtungsalltag berücksichtigt. Die Maßnahmen und Angebote werden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Einrichtungen selbst durchgeführt, externe Partner oder Personen werden nicht hinzugezogen. Aktuell wird eine Besucherevaluation der Jugendeinrichtungen erstellt, diesbezüglich können Zahlen, Daten, Fakten zum Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Jugendeinrichtungen aktuell nicht zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich Angeboten/Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet existiert eine Zusammenarbeit mit dem *Karren e. V.* (offenes Kochangebot) und der „Mobile“ (Kinderbetreuung).

#### FD Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe (FB 5/30)

Seit mehreren Jahren werden an beiden Hauptschulen (Menden und Niederpleis) zur Integration von Schülern mit Migrationshintergrund Sprachkurse in Deutsch angeboten. Diese Sprachkurse werden zu 100 Prozent vom Schulträger finanziert. Die v. g. Angeboten/Maßnahmen werden selbst durchgeführt. Zahlen, Daten und Fakten zum Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegen dem FD nicht vor. Bezüglich Angeboten/Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung besteht eine Zusammenarbeit mit *Dem Karren e. V. (Sankt Augustin)*, *Lebenshilfe f. Menschen mit geistiger Behinderung, Sankt Augustin* und dem *Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg, Bonn*. Quelle: Arnold Mäckel, FD-Leiter FB 5/30

Ferner liegt der Ausländerberatung die Statistik der Schüler vor, die von den städtischen Grundschulen zum 01.08.2009 auf weiterführenden Schulen übergewechselt sind (Stand: 28.05.2009). Die Statistik zeigt jedoch nicht die Staatsangehörigkeit der betreffenden Viertklässler auf. Laut der v. g. Statistik wechselten von den insgesamt

**521** Viertklässlern **251** Schülerinnen und Schüler auf Gymnasien (48,18%), **158** Schülerinnen und Schüler wechselten auf Realschulen (30,32 %), **67** Schülerinnen und Schüler wechselten auf Hauptschulen (12,86 %), **40** Schülerinnen und Schüler wechselten auf Gesamtschulen (7,68 %). **3** Schülerinnen und Schüler wechselten wegen Umzug *in eine andere Kommune* die Schule (0,58 %), bei **2** Schülerinnen und Schülern war der Wechsel auf eine weiterführende Schule entgegen der ausgesprochenen Empfehlung der/des Klassenlehrerin/Klassenlehrers noch offen (bedingt durch einen Widerspruch der Erziehungsberechtigten). Diese Schülerinnen und Schüler mussten sich einem zweitägigen Prognoseunterricht (in Siegburg) unter Aufsicht von Lehrkräften von Grundschulen im Rhein-Sieg-Kreis und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Kreisschulamtes unterziehen. Quelle: Frau Francesca Wiese, FD 5/30

### **Fachbereich Kultur und Sport (FB 3)**

#### Einrichtung Stadtbücherei (FD 3/20)

Laut Stadtbücherei finden dort Deutschsprachkurse („Deutsch als Fremdsprache“) statt, ferner stellt die Stadtbücherei Info-Medien über Recht etc. in Buchform in englischer, französischer, russischer, türkischer und spanischer Sprache bereit. Ferner bietet die Stadtbücherei DVDs in verschiedenen Sprachen (und verschiedenen Untertiteln) an. Die Maßnahmen werden selbst durchgeführt. Zahlen, Daten etc. liegen der Stadtbücherei nicht vor. Bezüglich Maßnahmen/Angeboten zur Integration von Menschen mit Behinderung existiert eine Zusammenarbeit mit den integrativen Kindertagesstätten „Flohzirkus“ und „Kunterbunt“, der Gutenbergschule, der „Frida-Kahlo-Schule“ (LVR-Förderschule Sankt Augustin mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) und der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin. Quelle: Herr Peter Schulte-Nölke, Leiter Stadtbücherei

#### Bürgerhäuser (Kulturverwaltung; FB 3/60)

In diesem Arbeitsbereich gibt es *keine* speziellen Maßnahmen/Angebote für Personen mit Migrationshintergrund. Die städtischen Bürgerhäuser und andere Versammlungsstätten stehen aber grundsätzlich auch diesem Personenkreis für Einzelveranstaltungen und/oder regelmäßige Gruppentreffen zur Verfügung. So hat Frau Albrecht (*Lokale Agenda-Arbeitsgruppe „Soziales“*) jeden Mittwochvormittag den Gruppenraum der Mehrzweckhalle Mülldorf für einen Sprachkurs belegt, der für den angesprochenen Personenkreis angeboten wird. Im Haus Buisdorf gibt es seit Jahren Traditionsveranstaltungen einer Aussiedler-Gemeinschaft aus Russland. Quelle: Hartwig Hohendorff, FB 3/60, Kulturverwaltung

#### Einrichtung Musikschule (FB 3/40)

Den Menschen mit Migrationshintergrund steht das gesamte Angebot der in 1971 gegründeten städtischen Musikschule zur Verfügung. Zurzeit werden 1.700 Schüler in ca. 600 Wochenstunden von 57 Lehrkräften unterrichtet (*Stand: 01.01.2008*). Neben Elementarunterricht, kontinuierlicher Ausbildung im Gruppen-, partner- oder Einzelunterricht etc., bietet die städtische Musikschule auch Musik mit behinderten Menschen, ferner musikalische Weiterbildung in Seminaren, Workshops und Projekte an. Für Kinder ab 2 Jahren werden Eltern-Kind-Kurse angeboten, für Kinder ab 4 Jahren bietet die Musikschule Früherziehung, Kindertanz und Ballettvorausbildung, ergänzend oder anschließend Elementarspielkreis, Grundausbildung, Kinderchor, musika-

lische Grundausbildung für behinderte Kinder und das Instrumentenkarusell an. Die Unterrichtsstätten sind in den Räumlichkeiten der Musikschule, in städtischen Einrichtungen, Bürgerhäusern, Kindergärten und Schulen in den umliegenden Stadtteilen. Zahlen, Daten etc. liegen nicht vor. Die Musikschule arbeitet im Bereich zur Integration von Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet mit der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ zusammen. Quelle: Herr Peter Schulte, Leiter der städtischen Musikschule (FB 3/40)

#### Stadtarchiv (FB 3/30)

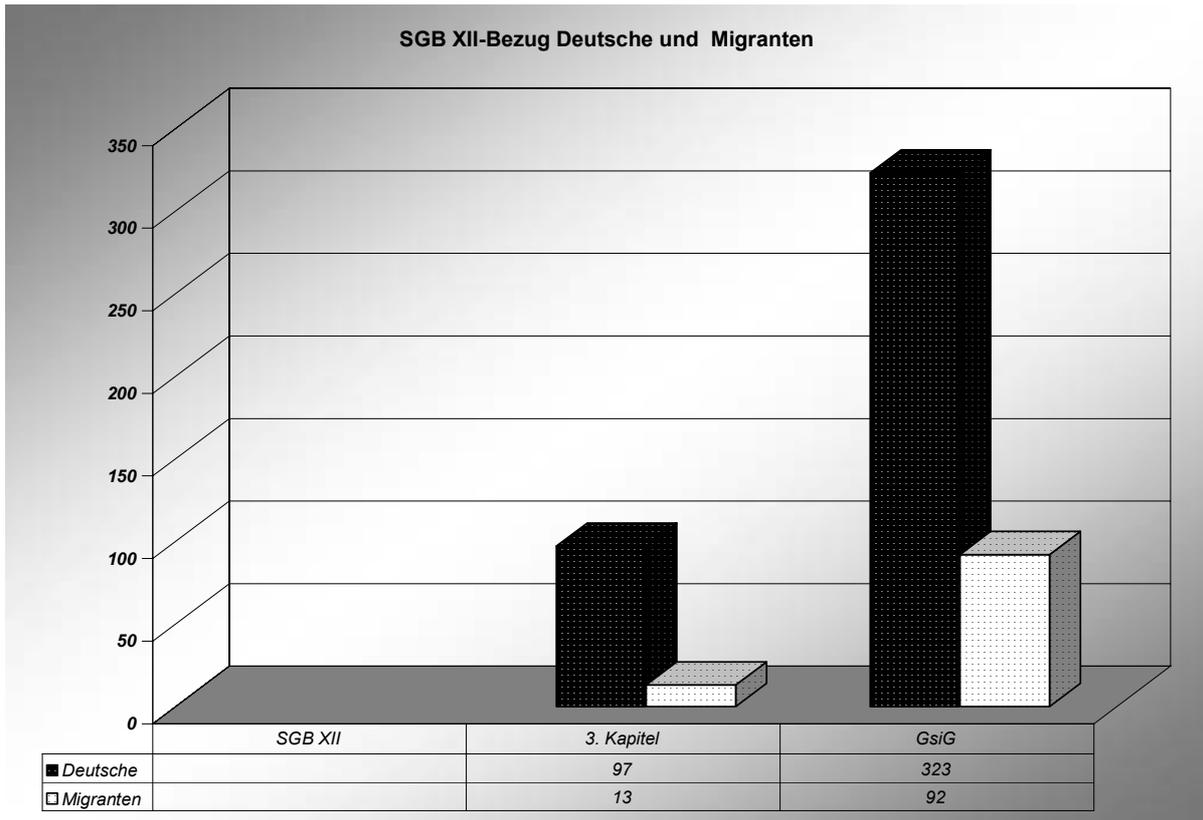
Laut Auskunft des Stadtarchivars *Herrn Michael Korn* gibt es lediglich Angebote/Maßnahmen für behinderte Menschen im Stadtgebiet in enger Zusammenarbeit mit der Sozialen Agenda, Arbeitsgruppe „Soziales“ (Frau Albrecht) und mit den zwei städtischen Behindertenbeauftragten.

#### Fachbereich Soziales und Wohnen (FB 4)

##### Fachdienst Soziales (FD 4/10)

Im August 2009 bezogen insgesamt **525 Personen** Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (*Hilfe zum Lebensunterhalt*) und 4. Kapitel SGB XII (*Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*). Von den 525 Personen waren **105 Migranten** (20,0 %) und **420 Personen Deutsche**. Insgesamt **110 Personen** bezogen Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, davon waren **13 Migranten** (11,8 %) und **97 Deutsche**. Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII bezogen insgesamt **415 Personen**, davon waren **92 Migranten** (22,1 %) und **323 Deutsche**. Quelle: Auswertung aus OPEN/CONTROL, civitec

Die oben genannten Zahlen verdeutlichen, dass der größte Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und deutsche Staatsbürger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen, das heißt, sie sind aus der ARGE (SGB II-Bezug, vgl. auch Kapitel 5.2) ausgegliedert worden. Bei diesem Personenkreis zeichnet sich die sogenannte „Altersarmut“ ab, da die Regelaltersrente den Lebensunterhalt nicht ganz abdecken kann. Betrachtet man die demografische Entwicklung (vgl. Kapitel 1 ff.) im Lande, müssen die Kommunen neben der wachsenden Arbeitslosigkeit bei den erwerbstätigen Bürgerinnen und Bürger auch ein Augenmerk auf die „Generation 60+“ haben. Die früheren „Gastarbeiter“ sind, anders als geplant, „in der Fremde gegangen“, nachdem sie aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Einige wollen bei ihren Kindern bleiben, für die Deutschland ihre „zweite Heimat“ geworden ist, die ihrerseits in Deutschland Familien gegründet haben. Andere Senioren mit Migrationshintergrund schätzen gerade im Alter das deutsche Gesundheitssystem. Die Deutsche Islam Konferenz (vgl. Kapitel 7) geht davon aus, das im Jahr 2030 ein Viertel der in Deutschland lebenden älteren Menschen Zuwanderer sein werden.



Seit einigen Jahren wächst bundesweit die Zahl der Einrichtungen, die mit türkisch- oder arabischstämmigen Angestellten im Altenpflegebereich arbeiten, denn oft muss Rentnern aus bildungsfernen Einwandererfamilien erst erklärt werden, was Alten- oder Tagespflege überhaupt bedeutet. Ein Großteil der älteren Muslime in Deutschland kann nicht lesen und schreiben. Hinzu kommt, dass es gerade in türkischen und arabischen Familien keineswegs selbstverständlich ist, pflegebedürftige Eltern an Fremde abzugeben. Viele haben (aus Erfahrungen meiner Beratungstätigkeit) große Scheu und ein schlechtes Gewissen deswegen. Die betroffenen Angehörigen zögern sehr lange, bis eine „Fremdhilfe“ akzeptiert bzw. hinzugezogen wird.

#### aPROposJob, (FB 4)

Die Arbeitsgruppe aPROposJob bietet in Zusammenarbeit mit dem ARGE-Standort Sankt Augustin AGH-Eingliederungsmaßnahmen zur (Wieder-) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auch verstärkt für Menschen mit Migrationshintergrund an. Die Maßnahmen werden selbst durchgeführt, aber auch externe Partner/Personen werden herangezogen: AGH-Stellen bei der Stadt Sankt Augustin, der Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg, dem CBT-Altenheim Sankt Monika (Husarenstr.2) und dem St. Franziskus-Altenheim (Arnold-Janssen-Str. 27). Zurzeit sind **20 %** der betreuten AGH-Teilnehmer Menschen mit Migrationshintergrund. Quelle: Herr Udo Lefherz (FD-Leiter Soziales 4/10)

#### Wohnraumversorgung (FD Wohnen;4/20)

Bezüglich der Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines (kurz WBS genannt) wurden insgesamt ab dem 01.01.09 bis zum 28.09.2009 **252** WBS ausgestellt. Von den 252 ausgestellten WBS erhielten **80** Migranten (31,7 %) und **172** Deutsche einen

WBS. Wer die Voraussetzungen für eine Ausstellung eines WBS erfüllt, hat große Chancen auf Anmietung von öffentlich geförderten Sozialwohnungen. Quelle: Frau Melanie Lanäus (FD 4/20)

### Wohngeldstelle

Laut Auskunft der Wohngeldstelle werden im Wohngeldprogramm die entsprechenden Staatsangehörigkeiten der Wohngeldbezieher nicht erfasst. Quelle: Frau Carmen Müller, FD 4/20

### Seniorenberater

Laut Auskunft des städtischen Seniorenberaters, *Herrn Walter Schilling*, hat bis dato (und auch in der Vergangenheit bei seiner Vorgängerin, Frau Philipp) kein einziger Migrant zu Beratungszwecken bei ihm vorgeschrieben.

### Begegnungsstätte Club

Die Anzahl von älteren Migrantinnen und Migranten, die die Möglichkeiten hätten, sich in die verschiedenen Freizeit-, Sport- und Clubaktivitäten einzubinden sind „sehr niedrig“. Nicht mehr als 5 bis 6 Personen mit Migrationshintergrund hätten die Angebote in den letzten Jahren genutzt. Erkennbar war, dass diese Personen sich hauptsächlich an Malkursen und an den Busfahrten beteiligten. Ferner wird im Seniorenclub u. a. ein Englisch-Kurs (von der Volkshochschule Rhein-Sieg) angeboten, an dem die 5 bis 6 Migranten teilnehmen. Bezüglich den Aussiedler unter den Clubbesuchern konnte die Leiterin des Seniorenclubs feststellen, dass diese sich „gerne integrieren lassen“, so zum Beispiel am Seniorentag, bei den Busfahrten, bei der Adventsfeier im Ratssaal und am Grillfest. Außerdem veranstaltet der Ortsverband der Russlanddeutschen seit vielen Jahren im Club regelmäßige gesellige Treffen mit ca. 40 Personen. Quelle: Frau Monika Brückner-Maaßen, Leiterin Seniorenclub

### Schuldner- Insolvenzberatung

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung verzeichnete vom 01.01.2009 bis Ende August 2009 insgesamt **137 Neuaufnahmen**.

Alter	Frauen		Männer	
	unter 25	über 25	unter 25	über 25
Deutsch	2	34	5	50
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	3	4	3	5
Nicht Deutsch	3	13	9	6
<b>Gesamt</b>	<b>59</b>		<b>78</b>	

### Verteilung Prozentual

Alter	Frauen		Männer	
	unter 25	über 25	unter 25	über 25
Deutsch	1,46 %	24,82 %	3,65%	36,50 %

Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	2,19 %	2,92 %	2,19 %	3,65 %
Nicht Deutsch	2,19 %	9,49 %	6,57 %	4,38 %
<b>Gesamt</b>	<b>5,84 %</b>	<b>37,23 %</b>	<b>12,41 %</b>	<b>44,53 %</b>

Quelle: Frau Claudia Rupp, Herr Florian Hülck (Schuldner- u. Insolvenzberater)

### Sonstige Ämter/ Institutionen/Vereine

Das „**Evangelische Familienzentrum Menschenkinder**“ hat als einzige nicht städtische Institution Zahlen und Informationen genannt. In der v. g. Einrichtung werden zurzeit **61 Kinder** betreut, davon haben **37 Kinder** einen *Migrationshintergrund* (60,6%). Neben der Sprachförderung im Alltag, die aufgrund des hohen Anteils von Familien mit Migrationshintergrund ständig im Vordergrund steht, gibt es drei Gruppen mit Sprachförderung nach Delfin4. Drei Erzieherinnen sind speziell dafür ausgebildet und arbeiten mit dem „Kon-Lab-Material“ zur Sprachförderung.

Für erwachsene Aussiedler gibt es zweimal in der Woche einen Deutschkurs. Die Kindergartenordnung und die Einladungen zu verschiedenen Elternabenden gibt es auch in russischer, türkischer und arabischer Sprache. Einmal im Jahr findet ein „Nationalitätenabend“ mit internationalem Buffet statt. Auf Wunsch werden zu Elterngesprächen Übersetzerinnen/Übersetzer miteingeladen. Geplant sind auch Elternabende gezielt in anderen Sprachen anzubieten, z. B. ein Elternabend zum Thema „Gesunde Ernährung“ mit einer russischsprachigen Ernährungsberaterin. Quelle: Frau Sylvia Seifert, Leiterin „Ev.-FMZ-Menschenkinder“

### Kreisschulamt

Die *Sprachstandserhebungen* in den Grundschulen im Kreisgebiet wurden aufgrund der Sprachstandserhebungen in den Kindertagesstätten eingestellt. Diesbezüglich gibt es auch keinerlei Zahlen bzw. Datenerhebungen. Quelle: Frau Aslan, Kreisschulamt

In Sankt Augustin wird der herkunftssprachliche Unterricht (auch muttersprachlicher Unterricht, kurz *MSU* genannt) an folgenden Schulen im Stadtgebiet angeboten:

*Spanisch:* GGS Menden

*Arabisch:* GHS Niederpleis, GHS Menden, LB Sankt Augustin und GGS Freie Buschstraße

*Türkisch:* GGS Menden

Eine Aussage über die konkreten Schülerzahlen kann laut Auskunft des Kreisschulamtes nicht gemacht werden, da auch Schülerinnen und Schüler aus angrenzenden Kommunen den herkunftssprachlichen Unterricht in Sankt Augustin besuchen und somit die dem Kreisschulamt vorliegenden Zahlen nicht nur die Schülerinnen und Schüler aus Sankt Augustin umfassen. Quelle: Frau Michaela Grommes, Kreisschulamt

Der Freundeskreis Mewasseret-Zion – Sankt Augustin e. V. hatte zum „internationalen A-Junioren Pfingstturnier des VfR Hangelar“ eine Fußballmannschaft aus der Partnerstadt Mewasseret-Zion (Israel) eingeladen. Die Gruppe bestand aus ca. 20 jugendlichen Teilnehmern im Alter von 15 bis 18 Jahren und ihren erwachsenen Betreuern. Die Zusammensetzung der Mannschaft war international: sie bestanden aus arabischen Schülern aus Abu Gosch, jüdische Migranten aus Äthiopien, Einwanderern aus Russland und im Lande geborene Israelis. Es fand auch vor dem Turnier ein

Freundschaftsspiel mit einer Mannschaft des SV Menden auf dem Sportplatz Menden statt. Quelle: Rundblick Sankt Augustin, Mai 2009

Zum Thema „Sport und Integration“ (vgl. auch Kapitel 7) erschien im August 2009 die Broschüre „Interkulturelle Öffnung im Sport“, herausgegeben vom Bundesministeriums des Innern und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Frau Maria Böhmer. Die Handreichung will durch praktische Tipps Anregungen für den Breiten- und Freizeitsport geben und dazu motivieren, aktiv die Integration im Sport zu fördern. Sie enthält wichtige Hinweise für Sportverbände und Sportvereine, richtet sich aber auch an Betreuerinnen und Betreuer. Diese Broschüre wurde als erster Schwerpunkt der ständigen Arbeitsgruppe „Integration und Sport“ (im Juni 2008 einberufen) erstellt. Der ständigen Arbeitsgruppe „Integration und Sport“ gehören die Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant\*innenverbände (BAGIV), der Verband für interkulturelle Arbeit (VIA), das multikulturelle Forum Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), der Deutsche Fußball-Bund (DFB), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen und der Wissenschaft an. Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 12.08.2009

## **11. Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit**

Eine Studie des Krimilologischen Forschungsinstituts Niedersachsen im Auftrag des Bundesinnenministeriums ergab, dass 14,4 % der Befragten ein hohes Maß ausländerfeindlicher Einstellungen offenbarten. Jeder siebte Jugendliche in Deutschland ist laut dieser Studie ausländerfeindlich. 4,9 Prozent der Jungen und 2,6 Prozent der Mädchen gaben an, Mitglied einer rechtsextremen Gruppe oder Kameradschaft zu sein. Die Studie zeigt starke regionale Unterschiede. Im Westen liege der Anteil rechtsextremer Anschauungen bei den männlichen Jugendlichen in den untersuchten Regionen zwischen 2,3 und 15,2 Prozent. In Ostdeutschland bewegten sich diese Quoten zwischen 0 und 17,4 Prozent. Dabei gebe es in Großstädten weniger Ausländerfeindlichkeit als auf dem flachen Land. Am häufigsten seien rechtsextreme Auffassungen an Hauptschulen anzutreffen. Quelle: tagesschau.de, 17.03.09

Die rechtsextremistische Szene hat sich in den letzten Jahren verändert. Zwar bedienen sich Rechtsextremisten weiterhin der Symbole des Nationalsozialismus, doch dominiert mittlerweile ein „modernes Gewand“. Musik ist ein wichtiger Träger ideologischer Botschaften geworden. Das Internet spielt eine bedeutende Rolle. Die rechtsextremistischen Ideologen zielen mit ihren Maßnahmen auf den Alltag ihrer potenziellen Anhänger. Eine Kombination von Freizeit- und Unterhaltungswert mit politischen Inhalten, die um einen fremdenfeindlichen Kern und die Verherrlichung, zumindest die Verharmlosung des Nationalsozialismus kreisen, sind heute Kennzeichen des zeitgenössischen Rechtsextremismus. Der Rechtsextremismus entwickelt sich zu einem „attraktiven“ Angebot verschiedener Gruppen und Cliquen, bei denen Unterhaltung und Gruppenzugehörigkeit zum Lebensgefühl werden. Im **Rhein-Sieg-Kreis** bekannt sind zwei bedeutende rechtsextremistische Organisationen: die *NPD – Kreisverband Rhein/Sieg* und die in Bad Honnef ansässige *„Freie Kameradschaft Sturm Rhein-Sieg“*. Quelle: Verfassungsschutzbericht des Landes NRW über das Jahr 2008, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Januar 2009

Aus Sicht der Ausländerberatung konnten rechtsextremistische bzw. ausländerfeindliche Taten in Sankt Augustin nicht festgestellt werden!

## **12. Politische Partizipation**

Im Juni 2009 hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen die Gemeindeordnung (§ 27 GO NRW) geändert. In der Ratssitzung vom 16.09.2009 wurde beschlossen, den Ausländerbeirat durch einen *Integrationsrat* zu ersetzen. Für viele Menschen ohne deutschen Pass ist die Wahl zum Integrationsrat die Möglichkeit, durch ihre Stimme die Politik in Sankt Augustin mitzugestalten. Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten in den Kommunen. Die Mitglieder werden vom Rat zu einem Drittel nach dem für Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte, zu zwei Dritteln nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Der Integrationsrat besteht aus 15 Mitgliedern (10 Migranten und 5 Ratsmitglieder). Die Geschäftsordnung des Rates gilt auch für den Integrationsrat. Der Integrationsrat gewährleistet so eine enge Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik und sichert aktive Integrationspolitik in Sankt Augustin. Die Integrationsräte arbeiten für bessere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten; kommunales Wahlrecht für alle; für eine interkulturelle Ausrichtung von Verwaltung, sozialen Diensten und Schulen; für Programme, die Jugendliche helfen, den beruflichen Einstieg zu schaffen; für Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten; für die Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen und für eine integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen in der Kommune.

In Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Migrantenvertretungen haben sich der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW darauf verständigt, eine Empfehlung für einen einheitlichen Wahltermin abzugeben. Dementsprechend wurde der Empfehlung entsprochen und der Termin zur Wahl des Integrationsrates auf Sonntag, den 07. Februar 2010 festgelegt.

## **13. Aufgaben der Ausländerberatung**

Die Ausländerberatung der Stadt Sankt Augustin ist ein seit 1988 entwickeltes Beratungs- und Förderungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin. Die Ausländerberatung begreift sich als Integrationshilfe vor Ort, zuständig für alle im Stadtgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten.

Die Arbeit der Ausländerberatung besteht aus folgenden Bausteinen:

- Krisenregulation bei materiellen Problemlagen
- Hilfestellung bei persönlichen Konfliktsituationen
- Konfliktregulierungen bei Schulproblemen
- Unterstützung bei Anträgen auf öffentlich-rechtlichen Leistungen wie z. B. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeld, Erziehungs- und Elterngeld, Wohngeld etc.
- Vermittler bei allgemeinen Schwierigkeiten mit Behörden
- Koordination von Angeboten für Gruppen mit Migrationshintergrund
- Organisation und Öffentlichkeitsarbeit von Veranstaltungen im kulturellen und traditionellen Bereich (z. B. das Internationale Spiel- und Begegnungsfest)
- Unterstützung im Rahmen der Familienzusammenführung

- Hilfestellungen bei Rückführung bzw. freiwilliger Ausreise von Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland (über IOM)
- Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungen
- Vermittlung in bestehende Sprachkurse in Sankt Augustin und im Rhein-Sieg-Kreis
- Hilfestellung und Unterstützung bei Anerkennungen von ausländischen Schulabschlüssen und im Ausland erworbenen akademischen Graden durch die entsprechenden Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen
- Enge Kooperation mit der Ausländerbehörde in Siegburg und dem Neubürgerbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich ausländerrechtlichen Angelegenheiten (z. B. persönliche Begleitung von Migranten in die Ausländerbehörde)
- Vermittlung von Übersetzungsbüros bzw. amtlichen Übersetzern im Stadtgebiet
- Regelmäßige Kontaktpflege mit den in den städtischen Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften untergebrachten Migrantinnen und Migranten
- Enge Zusammenarbeit mit allen städtischen Schulen, Bezirkssozialdienst des Jugendamtes und Einrichtungen/Organisationen der städtischen Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Erstellung von Pressemitteilungen bezüglich der Ausländerberatung)
- Enge Zusammenarbeit mit der Lokalen Agenda der Stadt Sankt Augustin, Arbeitsgruppe „Soziales“ (Frau Albrecht)
- Ansprechpartner für den Ausländerbeirat bzw. ab Februar 2010 für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin
- Bezüglich der Wahlen zum Ausländerbeirat zuständig für die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, *neu* im Februar 2010 die Wahl eines Integrationsrates
- aktive Unterstützung bei Veranstaltungen des Ausländerbeirates (Integrationsrates) und
- Unterstützung der Paten im Pfau-Projekt bezüglich ausländerrechtlichen Angelegenheiten

Zwei aktuelle Beispiele stellen anschaulich die oben genannten Bausteine der Tätigkeiten der Ausländerberatung dar

**Beispiel 1:**

Frau K. aus Aserbaidshan ist Rentnerin. Sie ist alleinstehend und bezieht eine geringe Altersrente, die von Seiten des Sozialamtes mit Leistungen der Grundsicherung (GSiG) gemäß SGB XII aufgestockt wird. Frau K. ist vereinsamt und möchte in ihr Herkunftsland zurückreisen. Zuständig für die freiwillige Rückkehr in das Heimatland ist die in Nürnberg ansässige IOM (Internationale Organisation für Migration). IOM organisiert den (für Frau K. kostenlosen) Rückflug, es gibt eine Starthilfe und von Seiten des hiesigen Sozialamtes eine einmalige Auszahlung der Leistungen für den Abreisemonat. In Funktion als Ausländerberater wurde der Kontakt zu IOM erstellt und alle für die freiwillige Rückkehr notwendigen Formulare ausgefüllt, da Frau K. nicht in der Lage war, die Formulare selbst auszufüllen. Frau K. konnte mit Hilfe von IOM in ihr Herkunftsland ausreisen, das GSiG-Sachgebiet hatte diesbezüglich mit dem Tag der Abreise die Sozialhilfe für Frau K. eingestellt.

**Beispiel 2:**

Die Familie B. (Frau mit drei minderjährigen Kindern) aus Sri Lanka hat das Asylverfahren positiv abgeschlossen. Sie erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (dass zu hundert Prozent von der Stadt gezahlt wird). Um nun die erforderliche Aufenthaltserlaubnis seitens der zuständigen Ausländerbehörde in Siegburg zu erhalten, mussten hierfür entsprechende Nationalpässe vom Generalkonsulat Sri Lanka in Frankfurt beantragt werden. Die Kosten für die Ausstellung der Nationalpässe konnten jedoch von Frau B. nicht finanziert werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht für Passbeschaffungskosten keinerlei Möglichkeiten vor. Hier konnte die Ausländerberatung aus dem Sachkonto „Maßnahmen zur Integration von Ausländern“ die Passkosten finanzieren. Die Familie erhielt nach Aushändigung der Pässe die notwendige Aufenthaltserlaubnis und damit verbunden wechselte die Zuständigkeit der Stadt (Asylsachgebiet) zur ARGE Sankt Augustin über (SGB II-Bezug).

Anhand der unten dargestellten Tabelle ist ersichtlich, dass die Beratungstätigkeit (persönliche Vorsprache der Migrantinnen und Migranten) seit 2006 erheblich *zugenommen* hat. Die unzähligen telefonischen Beratungstätigkeiten seitens der Ausländerberatung sind statistisch nicht erfasst

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Januar	13	24	14	38	37	45	37
Februar	12	27	12	24	36	48	58
März	5	27	8	36	31	41	66
April	14	12	14	31	38	49	67
Mai	11	15	15	27	38	44	53
Juni	10	18	24	21	42	54	61
Juli	12	12	10	49	12	41	39
August	7	5	3	38	63	52	49
September	8	16	20	34	58	67	64
Oktober	2	12	7	44	50	56	
November	7	11	7	32	45	53	
Dezember	8	12	10	23	21	30	
<b>Gesamt:</b>	<b>109</b>	<b>191</b>	<b>144</b>	<b>397</b>	<b>471</b>	<b>580</b>	<b>494</b>

Hartwig Klein  
(Ausländerberatung)